



Brüssel, den 8.12.2017
C(2017) 8146 final

ANNEX 1

ANHANG

der

Durchführungsverordnung der Kommission

**über die Annahme des Arbeitsprogramms für 2018 sowie des Finanzierungsbeschlusses
für die Umsetzung des Europäischen Meeres- und Fischereifonds**

ANHANG

EMFF - Arbeitsprogramm 2018

1.1. Einleitung

Auf der Grundlage der in der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds dargelegten Ziele enthält dieses Arbeitsprogramm die zu finanzierenden Maßnahmen und die Aufschlüsselung der Haushaltsmittel für das Jahr 2018:

- Finanzhilfen (direkte Mittelverwaltung) (1.2) in Höhe von 44,16 Millionen EUR
- Vergabe von Aufträgen (direkte Mittelverwaltung) (1.3) in Höhe von 34,33 Millionen EUR
- Andere Maßnahmen (direkte Mittelverwaltung) (1.4) in Höhe von 6,78 Millionen EUR.

1.2. FINANZHILFEN

1.2.1. Haushaltslinie 11 06 61

ENTWICKLUNG UND UMSETZUNG DER INTEGRIERTEN MEERESPOLITIK (IMP) DER EUROPÄISCHEN UNION

Rechtsgrundlage:

- Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, insbesondere die Artikel 81, 82 und 83

1.2.1.1. Forum für Europäische Küstenwachfunktionen (ECGFF)

Art	Finanzhilfe für Maßnahmen ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
Mittelansatz	80 000 EUR
Prioritäten für das Jahr, verfolgte Ziele und erwartete Ergebnisse	<p>Das Forum für Europäische Küstenwachfunktionen – ECGFF – wird jedes Jahr durch ein Gastland organisiert, auf das sich die teilnehmenden Küstenwachbehörden der Mitgliedstaaten einigen.</p> <p>Ziel der Maßnahme ist die Unterstützung der jährlichen hochrangigen Konferenz des ECGFF und der damit verbundenen Planung, wie z. B. der Sitzungen des Sekretariats, um die brancheninterne und branchenübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Küstenwachdiensten und den Austausch bewährter Verfahren zu verbessern sowie um den Dialog auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene zu fördern.</p> <p>Die Unterstützung des ECGFF ist als Ergänzung der neuen europäischen Zusammenarbeit der Küstenwachdienste auf der Grundlage der überarbeiteten EU-Rechtsvorschriften zur Regelung der Tätigkeiten der folgenden drei maritimen Behörden zu betrachten: Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA), Europäische Fischereiaufsichtsagentur (EUFA) und die neue</p>

	Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (FRONTEX). Dieser neue Kontext wird eine engere Zusammenarbeit zwischen den Behörden in Fragen der Sicherheit, der Gefahrenabwehr, des Umweltschutzes und anderen Aufgaben der Küstenwache fördern.
Wesentliche Förder-, Auswahl- und Vergabekriterien	<p>Artikel 190 Absatz 1 Buchstabe f der Durchführungsbestimmungen zur Haushaltsordnung.</p> <p>Die Finanzhilfe wird einer der zuständigen öffentlichen Behörden gewährt, die im Sekretariat des Forums für Europäische Küstenwachfunktionen vertreten sind.</p> <p>Der Antragsteller sollte nachweisen, dass die für das Projekt vorgeschlagene Organisations- und Managementstruktur ausreicht, um die erforderliche Qualität zu erzielen, und dass die Mittel in Bezug auf die Ziele kostenwirksam eingesetzt werden.</p>
Durchführung	Diese Maßnahme wird von der EASME durchgeführt.
Kofinanzierung	Höchstens 80 %
Vorläufiger Zeitplan	Abschluss der Finanzhilfevereinbarung im 2. Quartal 2018.

1.2.1.2. Forum für Küstenwachdienste im Mittelmeerraum (MCGFF)

Art	Finanzhilfe für Maßnahmen ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
Mittelansatz	80 000 EUR
Prioritäten für das Jahr, verfolgte Ziele und erwartete Ergebnisse	<p>Die internationale Zusammenarbeit ist ein Schlüsselement bei der Bewältigung der Herausforderungen der Verwaltung von Meeresbecken, die von Mitgliedstaaten und Drittländern gemeinsam genutzt werden.</p> <p>Im Jahr 2009 wurde ein Forum zur Zusammenführung derjenigen Behörden eingerichtet, die die Aufgaben der Küstenwachdienste in den Mitgliedstaaten und den Drittländern wahrnehmen, die an das Mittelmeer angrenzen. Seitdem haben jährliche Sitzungen des Forums stattgefunden. Frankreich und Marokko werden im Zeitraum 2018-2019 gemeinsam den Vorsitz führen und das Gastgeberland für 2018 wird Frankreich sein.</p> <p>Ziel dieser Finanzhilfe es, den MCGFF-Kooperationsrahmen zu unterstützen und es dadurch den zuständigen nationalen Küstenwachbehörden im Mittelmeerraum zu ermöglichen, gegenseitiges Wissen zu entwickeln, Erfahrungen und bewährte Verfahren auszutauschen sowie Bereiche für eine engere Zusammenarbeit zu ermitteln.</p>
Wesentliche Förder-, Auswahl- und Vergabekriterien	<p>Artikel 190 Absatz 1 Buchstabe f der Durchführungsbestimmungen zur Haushaltsordnung.</p> <p>Die Finanzhilfe wird der öffentlichen Einrichtung gewährt, die von der MCGFF-Plenartagung benannt wird.</p>

	Der Antragsteller sollte nachweisen, dass die für das Projekt vorgeschlagene Organisations- und Managementstruktur ausreicht, um die erforderliche Qualität zu erzielen, und dass die Mittel in Bezug auf die Ziele kostenwirksam eingesetzt werden.
Durchführung	Diese Maßnahme wird von der EASME durchgeführt.
Kofinanzierung	Höchstens 80 %
Vorläufiger Zeitplan	Abschluss der Finanzhilfevereinbarung im 2. Quartal 2018.

1.2.1.3. Netz der Europäischen Akademien für Küstenwachfunktionen (ECGFA NET) – Phase III

Art	Finanzhilfe für Maßnahmen ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
Mittelansatz	500 000 EUR
Prioritäten für das Jahr, verfolgte Ziele und erwartete Ergebnisse	<p>Das von der finnischen Küstenwache umgesetzte ECGFA NET bietet Empfehlungen und Mindestanforderungen für den Standard-Qualifikationsrahmen für Küstenwachaufgaben (SQF), nicht aber den endgültigen Rahmen.</p> <p>Diese Maßnahme ist der letzte Schritt und besteht in der Weiterentwicklung und Perfektionierung eines Standard-Qualifikationsrahmens in Bezug auf die Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, über die die Mitarbeiter der Küstenwachen verfügen müssen. Das Projekt wurde in den ersten beiden Phasen anhand von indikativen Beispielen der zuständigen Agenturen der EU entwickelt.</p> <p>Endziel ist die Entwicklung eines vollständig definierten sektoralen Qualifikationsrahmens für Küstenwachfunktionen in Form gemeinsamer Ausbildungsstandards, die auf freiwilliger Basis angewendet werden, um die Qualität der Ausbildung und Schulung zu gewährleisten, und zur Sicherstellung der künftigen Kohärenz, Komplementarität und Synergien mit der EMSA, der EFCA und Frontex im Rahmen der vor Kurzem eingerichteten Zusammenarbeit der Agenturen bei Aufgaben der Küstenwache.</p>
Wesentliche Förder-, Auswahl- und Vergabekriterien	<p>Artikel 190 Absatz 1 Buchstabe f der Durchführungsbestimmungen zur Haushaltsordnung.</p> <p>Die Finanzhilfe wird einer der zuständigen öffentlichen Behörden gewährt, die im Sekretariat des Forums für Europäische Küstenwachfunktionen vertreten sind.</p> <p>Der Antragsteller sollte nachweisen, dass die für das Projekt vorgeschlagene Organisations- und Managementstruktur ausreicht, um die erforderliche Qualität zu erzielen, und dass die Mittel in Bezug auf die Ziele kostenwirksam eingesetzt werden.</p>
Durchführung	Diese Maßnahme wird von der EASME durchgeführt.

Kofinanzierung	Höchstens 80 %
Vorläufiger Zeitplan	Abschluss der Finanzhilfvereinbarung im 1. Quartal 2018.

1.2.1.4. Förderung der Interoperabilität zwischen der Industrie und den zuständigen Behörden im Europäischen EMSW („Maritime Single Window“) im Rahmen des CISE (Gemeinsamer Informationsraum)

Art	Finanzhilfe für Maßnahmen ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
Mittelansatz	3 000 000 EUR
Prioritäten für das Jahr, verfolgte Ziele und erwartete Ergebnisse	<p>Der Informationsaustausch zwischen den Meeresüberwachungsbehörden auf EU- und nationaler Ebene muss verbessert werden, um ihre allgemeine maritime Lageerfassung zu erhöhen, die Zusammenarbeit zwischen den mit der Küstenwache betrauten Behörden zu erweitern und Effizienz und Kostenwirksamkeit individueller und/oder gemeinsamer Operationen im maritimen Bereich zu gewährleisten. Dieses Ziel wird im Rahmen des gemeinsamen Informationsraums für den maritimen Bereich (CISE) durch eine freiwillige Zusammenarbeit verfolgt, die direkt von den Mitgliedstaaten unterstützt wird.</p> <p>Die vorliegende Maßnahme zielt darauf ab, die EMSA in die weitere Entwicklung von Interoperabilitätslösungen zur Ermöglichung eines reibungslosen Informationsaustauschs zwischen der EU und den nationalen Behörden einzubeziehen.</p> <p>Hauptziel ist die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Verbesserung ihrer National Single Window (NSW)-Lösungen sowie der Schnittstellen mit dem SafeSeaNet gemäß den Anforderungen der Richtlinie 2010/65/EU, um eine bessere Kohärenz der Daten zu erzielen, die Wiederverwendung von Daten zu verbessern und den Austausch zwischen Mitgliedstaaten und EMSA-Systemen zu harmonisieren. Zweitens wird die Maßnahme die Funktionen des European Maritime Single Window (EMSW)-Demonstrationsprojekts erweitern, um die Interoperabilität mit anderen EU-Systemen (z. B. obligatorische Meldesysteme, VHF-Datenaustauschsystem (VDES) für die Übertragung digitaler Daten zwischen Schiff und Land, eCustoms, Eurostat) zu ermöglichen.</p> <p>Im Rahmen eines Projektes im Jahr 2012, das zu 100 % aus dem vorübergehenden IMP-Finanzinstrument finanziert wurde, wurde der Prototyp eines National Single Window entwickelt und die Interoperabilität zwischen den in der Richtlinie vorgesehenen Systemen sowie diesen Systemen und den nationalen Systemen gefördert.</p> <p>Die Maßnahme wird dazu beitragen, einerseits die EMSW-Umgebung einzurichten und zum anderen stabilere Kanäle für den Informationsaustausch zwischen Verwaltungen im maritimen Bereich</p>

	<p>zu schaffen, was eines der Ziele des CISE ist.</p> <p>Die Finanzhilfe wird beantragt, um konkrete Ergebnisse zu erzielen, die einen nahtlosen Informationsaustausch zwischen der EU und den nationalen Behörden ermöglichen. Insbesondere sollte sie ermöglichen, dass die Behörden der Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer eigenen Systeme Informationsdienste der EMSA automatisch erhalten und integrieren und diese Daten mit zusätzlichen Angaben abgleichen, die nur auf nationaler Ebene zur Verfügung stehen, um so die Meldeformalitäten für Schiffe zu verringern.</p> <p>Zur Erreichung dieser Ergebnisse umfasst das Projekt folgende Hauptaufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ermöglichung eines effizienten Datenaustauschs im Hinblick auf Hafeninformationen zwischen den verschiedenen Behörden der Mitgliedstaaten unter Nutzung von SafeSeaNet, einschließlich des Austauschs von Informationen über die Ladung; • Verbesserung der Konnektivität zwischen allen zuständigen Behörden und Endnutzern in den verschiedenen Mitgliedstaaten; • Entwicklung eines Demonstrationsprojekts für die EMSW-Umgebung, einschließlich harmonisierter NSW-Schnittstellen, und • Verbesserung des Informationsaustauschs Schiff-Land mit VHF-Datenaustausch-Satellitenkommunikation (VDE-SAT), durch Schaffung einer Datenverarbeitungsmöglichkeit.
Vergabekriterien	<p>Gewährung einer Finanzhilfe ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen auf der Grundlage von Artikel 190 Absatz 1 Buchstabe f der Anwendungsbestimmungen für die Haushaltsordnung.</p> <p>Die Finanzhilfe wird der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) gewährt.</p> <p>Der Antragsteller sollte nachweisen, dass die für das Projekt vorgeschlagene Organisations- und Managementstruktur ausreicht, um die erforderliche Qualität zu erzielen, und dass die Mittel in Bezug auf die Ziele kostenwirksam eingesetzt werden.</p>
Durchführung	Diese Maßnahme wird von der GD MARE durchgeführt.
Kofinanzierung	Max. 100 % der direkten förderfähigen Kosten.
Vorläufiger Zeitplan	Abschluss der Finanzhilfvereinbarung im 1. Quartal 2018.

1.2.1.5. Projekte der maritimen Raumplanung (MSP)

Art	Finanzhilfe für Maßnahmen im Wege einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
Mittelansatz	2 470 000
Prioritäten für das	Mit diesen Finanzhilfen soll die Arbeit der Mitgliedstaaten bei der

<p>Jahr, verfolgte Ziele und erwartete Ergebnisse</p>	<p>Umsetzung der Richtlinie 2014/89/EU zur Schaffung eines Rahmens für die maritime Raumplanung (MSP) unterstützt werden. Dies ist besonders wichtig, da die Mitgliedstaaten ihre MSP-Prozesse einrichten müssen, um die durch die Richtlinie festgelegte Frist von 2021 für die Erstellung und Umsetzung ihrer maritimen Raumpläne einhalten zu können.</p> <p>Die Projekte werden konkrete Maßnahmen in den Mitgliedstaaten umfassen, um den Aufbau von Kapazitäten für die Umsetzung der Richtlinie zu unterstützen. Sie unterstützen die Schaffung dauerhafter Mechanismen für die grenzübergreifende Zusammenarbeit. Sie werden auf früheren Erfahrungen aus bestehenden und bisherigen MSP-Projekten aufbauen.</p> <p>Die Finanzhilfen werden prinzipiell grenzübergreifende Initiativen zur Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten im Bereich MSP für den Atlantik und das Schwarze Meer unterstützen.</p> <p>Ziel dieser Maßnahme ist die Unterstützung mindestens eines Projekts in jedem der unter die Maßnahme fallenden Meeresbecken, sofern für jedes Meeresbecken bzw. für jeden Teilbereich desselben mindestens ein Vorschlag eine ausreichende Punktzahl in der Bewertung der Vergabekriterien erreicht. Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel werden weitere Projekte für eine Förderung, entsprechend der Rangfolge der bei der Bewertung der Vergabekriterien vergebenen Punktzahl, vorgeschlagen.</p>
<p>Wesentliche Förder-, Auswahl- und Vergabekriterien</p>	<p>Förderkriterien:</p> <p>Die Antragsteller müssen Behörden oder staatliche Stellen sein, die in den Küstenmitgliedstaaten, die für die maritime Raumplanung in den ausgewählten Gebieten verantwortlich zeichnen, für die maritime Raumplanung zuständig sind.</p> <p>Andere juristische Personen gelten als förderfähige Antragsteller, sofern sie von den Behörden oder staatlichen Stellen, die in dem betreffenden Küstenmitgliedstaat für die maritime Raumplanung auf nationaler Ebene verantwortlich sind, anerkannt werden.</p> <p>An jedem Vorschlag müssen Antragsteller aus mindestens zwei Mitgliedstaaten beteiligt sein.</p> <p>Auswahlkriterien:</p> <p>Antragsteller müssen nachweisen, dass sie über ausreichende finanzielle und operative Kapazitäten verfügen, um das vorgeschlagene Projekt abschließend durchzuführen.</p> <p>Vergabekriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Relevanz und Mehrwert: Relevanz des Vorschlags und der angestrebten Ergebnisse zur Erreichung der Ziele der Maßnahme. Mehrwert des Vorschlags in Bezug auf Innovation, Synergien/Komplementarität mit anderen einschlägigen Initiativen und politischen Maßnahmen der EU, die Fähigkeit zur Einbeziehung und Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit den einschlägigen Akteuren der Mitgliedstaaten, die an das

	<p>ausgewählte Gebiet angrenzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektdurchführung: Wirksamkeit und Kohärenz des Arbeitsplans. Durchführbarkeit in Bezug auf die Maßnahmen und den Zeitplan. Angemessene und ausgewogene Verteilung von Aufgaben und Personal. Angemessenes Projektmanagement. Komplementarität der Partner. Angemessenes Risikomanagement. Kosteneffizienz des Projekts. • Erwartete Outputs und Auswirkungen. Verbreitung, Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit der erwarteten Ergebnisse, möglicher Multiplikatoreffekt.
Durchführung	Diese Maßnahme wird von der EASME durchgeführt.
Kofinanzierung	Höchstens 80 %
Vorläufiger Zeitplan	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im 1. Quartal 2018

1.2.1.6. Entwicklung des Küsten- und Meerestourismus in Europa zu einem internationalen Markt

Art	Finanzhilfe für Maßnahmen ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
Mittelansatz	800 000 EUR
Prioritäten für das Jahr, verfolgte Ziele und erwartete Ergebnisse	<p>In der Mitteilung „Europa – wichtigstes Reiseziel der Welt: ein neuer politischer Rahmen für den europäischen Tourismus“ wird vorgeschlagen, eine Strategie für den Küsten- und Meerestourismus zu schaffen. Im Februar 2014 hat die Kommission eine Mitteilung mit dem Titel „Eine europäische Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung im Küsten- und Meerestourismus“ verabschiedet, in der die Bedeutung der Förderung des Tourismus in Küstengebieten als Mittel zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Küsten- und Meerestourismussektors in Europa hervorgehoben wird.</p> <p>Um Anreize für Reisen von Touristen aus Drittländern nach Europa zu schaffen, wird der Europäischen Tourisuskommission eine Ad-hoc-Beihilfe gewährt, um in diesen Drittländern durch umfassende Maßnahmen für Europa als Reiseziel des Meeres- und Küstentourismus zu werben.</p> <p>Die ETC vereint die nationalen Tourismusorganisationen von 33 europäischen Ländern und agiert als gemeinnützige Organisation, die von den Mitgliedstaaten ermächtigt wurde, Europa in den Drittländern, insbesondere im Markt für Fernreisen, zu bewerben. Die ETC ergänzt und verstärkt offiziell die Werbe- und Marketingaktivitäten der Mitgliedstaaten.</p> <p>Diese Finanzhilfe soll dazu verwendet werden, die europäischen Küstenregionen und ihre meeresbezogenen touristischen Angebote und Pauschalreisen auf anderen Kontinenten zu vermarkten sowie zu prüfen, wie sich Sensibilisierung und Akzeptanz auf dem internationalen Markt entwickeln.</p>

	<p>Im Jahr 2018 wird der chinesische Markt im Mittelpunkt dieser Werbemaßnahmen stehen.</p> <p>Die von der Finanzhilfe abgedeckten Tätigkeiten umfassen unter anderem Werbung im Internet und in den sozialen Medien, Werbekampagnen zur Förderung von visiteurope.com, an die verschiedenen Zielmärkte angepasste Kampagnen, die Teilnahme am Tourismus- und Reisemessen sowie die Veranstaltung anderer einschlägiger Veranstaltungen. Mit diesem Maßnahmenpaket soll das Image des Reiseziels Europa und des Portals visiteurope.com allgemein und insbesondere in Bezug auf die Meeres- und Küstengebiete verbessert werden.</p>
Wesentliche Förder-, Auswahl- und Vergabekriterien	<p>Gewährung einer Finanzhilfe ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen auf der Grundlage von Artikel 190 Absatz 1 Buchstabe f der Anwendungsbestimmungen für die Haushaltsordnung.</p> <p>Die Finanzhilfe wird der Europäischen Tourismuskommission gewährt.</p> <p>Der Antragsteller sollte nachweisen, dass die für die Umsetzung der Maßnahmen vorgeschlagene Organisations- und Managementstruktur ausreicht, um die erforderliche Qualität zu erzielen, und dass die Mittel in Bezug auf die Ziele kostenwirksam eingesetzt werden.</p>
Durchführung	Diese Maßnahme wird in Kodelegation durch die GD GROW durchgeführt.
Kofinanzierung	Höchstens 80 %
Vorläufiger Zeitplan	Abschluss der Finanzhilfvereinbarung im 2. Quartal 2018.

1.2.1.7. Die Blaue Wirtschaft

Art	Finanzhilfe (nach Bereichen) für Maßnahmen im Wege einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
Mittelansatz	18 440 000
Prioritäten für das Jahr, verfolgte Ziele und erwartete Ergebnisse	<p>Um die Entwicklung und Durchführung der integrierten Meerespolitik zu fördern, werden im Rahmen dieser Maßnahme Finanzhilfen für Projekte in folgenden drei spezifischen Bereichen gewährt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktionsbereich 1 – Blaue Labore: Innovative Lösungen für meerespolitische Herausforderungen • Aktionsbereich 2 – Blaue Laufbahnen in Europa; • Aktionsbereich 3 – Finanzhilfen für die blaue Wirtschaft. <p>Innerhalb jedes Bereichs werden Projekte entsprechend der Rangfolge im Rahmen der dem betreffenden Bereich vorläufig zugewiesenen Haushaltsmittel nach Maßgabe ihrer Gesamtbewertung ausgewählt.</p>

Sie basieren auf und ergänzen Arbeiten, die bereits im Rahmen anderer Programme wie der EU-Programme für Forschung und Innovationen RP7 und Horizont 2020, einschließlich des KMU-Instruments, durchgeführt wurden, und unterstützen gegebenenfalls auch Initiativen wie die BLUEMED-Initiative und die Allianz zur Erforschung des Atlantiks (Atlantic Ocean Research Alliance).

Aktionsbereich 1 – Blaue Labore: Innovative Lösungen für meerespolitische Herausforderungen (vorläufige Mittelausstattung 5 000 000 EUR)

Die integrierte Meerespolitik ist naturgemäß bereichsübergreifend und erfordert multidisziplinäre Fähigkeiten und Kompetenzen. Die Gestaltung und Umsetzung ihrer Ziele auf der Ebene der einzelnen Meeresräume erfordert die Entwicklung von Lösungen unter Federführung der lokalen Akteure, die auf die spezifischen Bedürfnisse/Probleme eines Gebiets zugeschnitten sind.

Die „blauen Labore“ zielen ab auf die Konzeption und Umsetzung innovativer und tragfähiger Lösungen für maritime/marine Herausforderungen durch die Mobilisierung der Kompetenzen und der Kreativität junger Menschen und des Wissens lokaler Akteure sowie durch die Kombination von Kompetenzen aus Unternehmen und Wissenschaft/Forschung/Einrichtungen. Somit werden die Teams der blauen Labore postgraduierte Studenten und/oder Hochschulabsolventen umfassen, die mit ausgewählten Interessenträgern (Vereine, NRO, Schulen, Gemeinden, Behörden, Unternehmen und wissenschaftliche Forschungseinrichtungen) zusammenarbeiten und durch erfahrene Ausbilder aus Forschung, Wirtschaft und öffentlichen Sektoren unterstützt werden.

Ein Blaues Labor sollte zu greifbaren Ergebnissen (z. B. neuer Dienst, neues Produkt oder Konzept) im Hinblick auf die Entwicklung innovativer Lösungen für maritime und marine Herausforderungen führen, die sich auf folgende ausgewählte impulsgebende Themen beziehen:

- Blaue biologische Regenerierung: Nutzung von Metaboliten, Biomolekülen, Enzymen und Genen von Mikroorganismen, die in einer extremen Meeresumwelt leben, um neue Technologien, Produkte oder Dienstleistungen zu entwickeln, die zur Lösung von Problemen wie Luftverschmutzung, Entsorgung gefährlicher Materialien usw. beitragen können;
- nicht detonierte Sprengkörper auf See: Entwicklung innovativer Lösungen und Instrumente zur Erkennung, Identifizierung und Handhabung von nicht explodierten Sprengkörpern auf See;
- innovative Gestaltung von Jachthäfen und Freizeitbooten: Entwicklung technologischer Lösungen, Produkte und Dienstleistungen für Jachthäfen zur Anpassung an die sich

verändernde Nachfrage von Kunden (z. B. Zugang zu Häfen und Schiffen für eine alternde Bevölkerung; ICT-orientierte Anforderungen von jungen Menschen) und/oder Bewältigung der ökologischen Herausforderungen (z. B. sichere Demontage und Wiederverwertung von Freizeitbooten);

- marine Biomasse: Entwicklung neuer technischer Lösungen, Produkte und Konzepte zur Steigerung des Mehrwertes von mariner Biomasse von ansonsten geringem Wert, einschließlich Quallen, Algen, Weichtiere, Muscheln und Fische (auch Fischerzeugnisse nicht für den direkten menschlichen Verzehr).
- umweltfreundliche Aquakultur und Biowirtschaft: Schaffung neuer Märkte, Produktunterstützung und Anpassung der bestehenden Produktion hin zu umweltfreundlichen und nachhaltigen Verfahren wie Mehrarten- und Mehrprodukterzeugung (z. B. integrierte multitrophe Aquakultur und Aquaponik).

Die Kommission beabsichtigt, mindestens ein Projekt pro impulsgebendem Thema zu finanzieren.

Aktionsbereich 2 - Blaue Laufbahnen (vorläufige Mittelausstattung 6 000 000 EUR)

Die Projekte werden auf der Grundlage eines strukturierten Dialogs zwischen der Industrie und Bildungseinrichtungen (Hochschulen und Berufsbildungseinrichtungen) umgesetzt mit dem Ziel, konkrete Maßnahmen zu konzipieren und umzusetzen, die den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts in der blauen Wirtschaft gerecht werden.

Im Rahmen der Projekte wird die Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und maritimer Wirtschaft bei der Umsetzung der Maßnahme/n (z. B. Wiedereingliederungsprogramme für qualifizierte Arbeitslose, Konzeption neuer Lehrpläne, Programme zur Verbesserung der Qualifikationen) ausgebaut.

Angesichts der nachlassenden Attraktivität maritimer Berufe sollten die Empfänger auch Maßnahmen zur Steigerung des Wissens über die Ozeane in Betracht ziehen. Bildungseinrichtungen und Unternehmen sollten insbesondere auf lokaler Ebene zusammenarbeiten, um im Rahmen gemeinsamer Initiativen den Menschen einen Überblick über meeresbezogene Themen und Beschäftigungsmöglichkeiten im maritimen Bereich zu geben, die möglicherweise Interesse wecken könnten.

Aktionsbereich 3 – Finanzhilfen für die „blaue Wirtschaft“ (vorläufige Mittelausstattung 7 440 000 EUR)

Unterstützung meeresbeckenbasierter Maßnahmen zur Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen, Innovation, nachhaltiger betriebswirtschaftlicher Problemlösungen und unternehmerischer

	<p>Initiative in der blauen Wirtschaft durch Demonstrationsprojekte.</p> <p>Ziel dieser Maßnahme ist die Förderung von Projekten, die eine Kofinanzierung durch Dritte erhalten könnten, dazu aber Unterstützung benötigen. Mit den Finanzhilfen werden innovative Projekte der blauen Wirtschaft unterstützt, die auf vorhergehender Forschung und Entwicklung aufbauen und Unterstützung benötigen, um sich auf dem Markt zu etablieren, wobei dem Innovationsgrad und dem von ihnen zu tragenden Risiko Rechnung getragen wird. Um die Einbeziehung von Investitionen Dritter, insbesondere privater oder nationaler Finanzierungsstellen, zu fördern, werden vorrangig Vorschläge berücksichtigt, die sich im Hinblick auf die Finanzierungssicherung in einem hinreichend fortgeschrittenen Entwicklungsstadium befinden. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird ausführliche Anforderungen hinsichtlich der Bedingungen und Verfahren für eine Beteiligung Dritter an den Projekten enthalten.</p> <p>Um eine politische Steuerung zu erzielen, kann die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sich auf spezifische Maßnahmen im Rahmen meeresbeckenbasierter Strategien/Initiativen konzentrieren, sofern diese weit genug entwickelt sind, um genaue Pläne für die wirtschaftliche Entwicklung und Innovation im maritimen Bereich aufzuzeigen. Der Grad der regionalen Einbindung und Beteiligung der EU-Partnerländer kann ein weiteres Element der Projektgestaltung sein, wobei die Gegebenheiten in jedem Meeresbecken zu berücksichtigen sind.</p> <p>Die Vorschläge sollten im Einklang stehen mit den Zielen und Prioritäten der Strategien und Initiativen für Meeresbecken wie z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR) - Aktionsplan; • EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR) - Aktionsplan; • Initiative für eine nachhaltige Entwicklung der blauen Wirtschaft im westlichen Mittelmeerraum; • EU-Strategie für die Regionen in äußerster Randlage. <p>Die Kommission beabsichtigt, mindestens ein Projekt pro ausgewähltem Meeresbecken zu finanzieren.</p>
<p>Wesentliche Förder-, Auswahl- und Vergabekriterien</p>	<p>Förderkriterien:</p> <p>Antragsteller müssen private oder öffentliche juristische Personen sein (gewinnorientiert oder gemeinnützig).</p> <p>Die koordinierende Einrichtung (federführender Partner) muss in einem EU-Mitgliedstaat niedergelassen sein. Erstreckt sich eine in den Gewässern der EU oder einer EU-Region in äußerster Randlage ausgeübte Projektstätigkeit auch auf angrenzende Gewässer außerhalb des Gebiets der Union, sind auch Antragsteller aus den Drittländern, deren Gerichtsbarkeit diese Gewässer unterliegen, förderfähig, vorausgesetzt, die Beteiligung dieser Antragsteller ist im Hinblick auf die Art der Maßnahme und die Erreichung ihrer Ziele erforderlich.</p>

Für Aktionsbereich 1 – Blaue Labore: Innovative Lösungen für meerespolitische Herausforderungen

Spezifische Förderkriterien:

Die Vorschläge müssen von Konsortien eingereicht werden, denen mindestens zwei juristische Personen aus zwei verschiedenen Ländern angehören.

Partnerschaft: Diese muss zumindest eine wissenschaftliche Stelle oder Forschungseinrichtung (z. B. Universität, Forschungszentrum, Technologieinstitut) und eine wirtschaftliche Einheit (z. B. Unternehmen, Berufsverbände) aus mindestens zwei Ländern umfassen. Andere Stellen wie z. B. lokale Behörden, NRO, öffentliche Einrichtungen, Finanzeinrichtungen usw. können je nach Anwendungsbereich und erwarteten Ergebnissen des Projektvorschlags ebenfalls mit einbezogen werden.

Für Aktionsbereich 2 – Blaue Laufbahnen

Spezifische Förderkriterien:

Die Vorschläge müssen von Konsortien eingereicht werden, denen mindestens zwei juristische Personen aus zwei verschiedenen Ländern angehören.

Partnerschaften müssen mindestens eine Bildungs- oder Ausbildungseinrichtung (z. B. Hochschule, Sekundarschule, Berufsbildungseinrichtung) und eine wirtschaftliche Einheit (z. B. Unternehmen, Handelskammer oder rechtmäßig niedergelassenes maritimes Cluster) umfassen. Weitere Teilnehmer können Behörden sowie öffentliche oder private Akteure aus der EU sein.

Für Aktionsbereich 3 – Zuschüsse für die blaue Wirtschaft:

Spezifische Förderkriterien:

Von allen Antragstellern können folgende Voraussetzungen verlangt werden:

1. EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR) - Aktionsplan: Niederlassung in einem an der EUSBSR beteiligten Land.
2. EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR) - Aktionsplan: Niederlassung in einem an der EUSAIR beteiligten Land.
3. Initiative für eine nachhaltige Entwicklung der blauen Wirtschaft im westlichen Mittelmeerraum: Niederlassung in einem an dem 5 + 5-Dialog beteiligten Land.
4. Gebiete in äußerster Randlage: in einem Gebiet in äußerster Randlage oder in einem Nachbarland niedergelassen, das an grenzübergreifenden und/oder transnationalen Kooperationsprogrammen mit einem Gebiet in äußerster Randlage teilnimmt.

Mindestens ein Geschäftspartner im Sinne einer gewinnorientierten

	<p>juristischen Person hat sich an dem Vorschlag zu beteiligen.</p> <p>Auswahlkriterien für alle Aktionsbereiche:</p> <p>Die Antragsteller müssen operationell und finanziell in der Lage sein, das vorgeschlagene Projekt vollständig durchzuführen.</p> <p>Vergabekriterien für alle Aktionsbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Relevanz und Mehrwert: Relevanz des Vorschlags und der angestrebten Ergebnisse zur Erreichung der Ziele der Maßnahme und des betreffenden Bereichs. Mehrwert des Vorschlags in Bezug auf Synergien/Komplementarität mit anderen einschlägigen Initiativen (insbesondere speziellen meeresbeckenbezogenen Initiativen), Projekten oder Maßnahmen der EU sowie in Bezug auf die geografische Reichweite • Projektdurchführung: Wirksamkeit und Kohärenz des Arbeitsplans. Durchführbarkeit in Bezug auf die Maßnahmen und den Zeitplan. Angemessene und ausgewogene Verteilung von Aufgaben und Personal. Angemessenes Projektmanagement. Komplementarität der Partner. Kosteneffizienz des Vorschlags. Angemessenes Risikomanagement. • Wirkung: Erwartete Outputs und Auswirkungen. Verbreitung, Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit der erwarteten Ergebnisse, möglicher Multiplikatoreffekt.
Durchführung	Diese Maßnahme wird von der Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (EASME) durchgeführt.
Kofinanzierung	Höchstens 80 %
Vorläufiger Zeitplan	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im 4. Quartal 2018

1.2.1.8. Unterstützung des nächsten Durchführungszyklus der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

Art	Finanzhilfe für Maßnahmen im Wege einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
Mittelansatz	3 200 000 EUR
Prioritäten für das Jahr, verfolgte Ziele und erwartete Ergebnisse	<p>Die Maßnahme unterstützt den nächsten Durchführungszyklus im Rahmen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie.</p> <p>Die Mitgliedstaaten müssen nunmehr die Umsetzung des Beschlusses 2017/848 der Kommission vom 17. Mai 2017 zur Aufhebung des Beschlusses 2010/477/EU über Kriterien und methodische Standards zur Feststellung des guten Umweltzustands von Meerestwasser und Spezifikationen und standardisierte Verfahren für die Überwachung und Bewertung umsetzen und soweit wie möglich in ihrer nächsten Berichterstattung im Jahr 2018 berücksichtigen.</p> <p>Die Maßnahme wird die regionale Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie fördern. Mit ihr wird ein Rahmen für die</p>

	<p>Zusammenarbeit bei der weiteren Festlegung der Kriterien für den guten Umweltzustand (Elemente und (sub)regionale Schwellenwerte aus der Überarbeitung) geschaffen.</p> <p>Dies wird zu einer Entwicklung von koordinierten und integrierten Überwachungsmaßnahmen führen und die Einführung aller neuen Maßnahmen fördern, die für die Erreichung oder die Aufrechterhaltung des guten Umweltzustands erforderlich sind.</p> <p>Die Kommission geht davon aus, dass bis zu zehn Projekte im Rahmen dieser Maßnahme gefördert werden können.</p>
Vergabekriterien	<p>Förderkriterien:</p> <p>Bei den Antragstellern muss es sich um öffentliche oder private Einrichtungen oder Stellen handeln, die in einem EU-Mitgliedstaat registriert sind, oder um eine internationale Organisation und deren Partner (potenziell Mitbegünstigte), die in einem EU-Mitgliedstaat registriert sind, oder um eine internationale Organisation, oder die folgenden Bedingungen erfüllen:</p> <p>Partner aus Drittländern, die Vertragspartei eines der vier regionalen Meeresübereinkommen sind, können an der Maßnahme ohne Kosten oder mit höchstens 5 % der Gesamtkosten der Maßnahme für jeden Partner aus einem Drittland und insgesamt höchstens 10 % für alle Partner aus Drittländern beteiligt werden, wenn dies für die Maßnahme von Wert ist.</p> <p>Auswahlkriterien:</p> <p>Die Antragsteller müssen operationell und finanziell in der Lage sein, das vorgeschlagene Projekt vollständig durchzuführen.</p> <p>Vergabekriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Relevanz und Mehrwert: Relevanz des Vorschlags und der angestrebten Ergebnisse zur Erreichung der Ziele der Maßnahme. Mehrwert des Vorschlags in Bezug auf Innovation, Synergien und die Fähigkeit zur Einbeziehung und Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit den einschlägigen Akteuren. • Projektdurchführung: Wirksamkeit und Kohärenz des Arbeitsplans. Durchführbarkeit in Bezug auf die Maßnahmen und den Zeitplan. Angemessene und ausgewogene Verteilung von Aufgaben und Personal. Angemessenes Projektmanagement. Angemessenes Risikomanagement. • Kostenwirksamkeit: Ein klar beschriebener und angemessener Haushaltsplan mit einer kostenwirksamen Zuweisung der finanziellen Mittel im Hinblick auf die erwarteten Ergebnisse und die geplanten Maßnahmen und Outputs. • Wirkung: Verbreitung, Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit der erwarteten Ergebnisse.
Durchführung	<p>Diese Maßnahme wird in Kodelegation durch die GD ENV durchgeführt.</p>

Kofinanzierung	Höchstens 80 %
Vorläufiger Zeitplan	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im 1. Quartal 2018

1.2.2. *Haushaltslinie 11 06 62 03*

FREIWILLIGE BEITRÄGE ZU INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN

Rechtsgrundlage:

- Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und insbesondere Artikel 85 Buchstabe c und Artikel 88.
- Artikel 190 Absatz 1 Buchstabe c der Durchführungsbestimmungen zur Haushaltsordnung. (Regionale Fischereiorganisationen (RFO) und internationale Organisationen haben das Monopol für die Durchführung der Maßnahmen).

1.2.2.1. Kommission für die Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis (CCAMLR)

Beschluss 81/691/EWG des Rates vom 4. September 1981 über den Abschluss des Übereinkommens über die Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis (ABl. L 252 vom 5.9.1981, S. 26).

a) Unterstützung bei der Umsetzung der Empfehlungen der Leistungsüberprüfung

Art	Finanzhilfe für Maßnahmen ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
Mittelansatz	150 000 EUR
Prioritäten für das Jahr, verfolgte Ziele und erwartete Ergebnisse	Gemäß Artikel 28 der GFP fördert die Union regelmäßige unabhängige Leistungsüberprüfungen und angemessene Abhilfemaßnahmen. Mit dieser Maßnahme wird die CCAMLR bei der Umsetzung der Empfehlungen der Leistungsüberprüfung von 2017 in einer Reihe von Bereichen unterstützt, die von Wissenschaft bis zu Einhaltung reichen. Die CCAMLR wird unterstützt bei der Steigerung von Leistung und Wirksamkeit im Hinblick auf die Erreichung der Ziele des CAMLR-Übereinkommens und der gemeinsamen Fischereipolitik der EU.
Vergabekriterien	Relevanz des Vorschlags für die vorher festgelegten Ziele und die Kostenwirksamkeit der Maßnahme.
Durchführung	Diese Maßnahme wird von der GD MARE durchgeführt.
Kofinanzierung	Höchstens 80 %
Vorläufiger Zeitplan	Abschluss der Finanzhilfevereinbarung im 2. Quartal 2018.

b) Unterstützung des Kampfes gegen die IUU-Fischerei (CCAMLR)

Art	Finanzhilfe für Maßnahmen ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
Mittelansatz	50 000 EUR
Prioritäten für das Jahr, verfolgte Ziele und erwartete Ergebnisse	In Artikel 28 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 wird als ein Ziel der externen Politik im Rahmen der GFP die Förderung und Unterstützung der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der IUU-Fischerei notwendig sind, in allen internationalen Bereichen genannt. Durch diese Maßnahme werden die Maßnahmen unterstützt, die die CCAMLR in Bezug auf in ihrem Übereinkommensbereich fischende IUU-Schiffe in Zusammenarbeit mit Interpol durchführt. Das Projekt wird die CCAMLR und ihre Mitgliedsländer bei der Ermittlung, Abschreckung und Unterbindung von transnationaler Fischereikriminalität unterstützen. Es wird außerdem über illegalen Fischfang und Fischereikriminalität aufklären, Strafverfolgungsmaßnahmen koordinieren und die Sammlung von Erkenntnissen und die Untersuchung von Straftaten im Zusammenhang mit der illegalen Fischerei unterstützen.
Vergabekriterien	Relevanz des Vorschlags für die vorher festgelegten Ziele und die Kostenwirksamkeit der Maßnahme.
Durchführung	Die Maßnahme wird von der GD MARE durchgeführt.
Kofinanzierung	Höchstens 80 %
Vorläufiger Zeitplan	Abschluss der Finanzhilfevereinbarung im 3. Quartal 2018.

1.2.2.2. Kommission des Übereinkommens über die Erhaltung von Südlichem Blauflossenthun (CCSBT)

Beschluss (EU) 2015/2437 des Rates vom 14. Dezember 2015 über den Abschluss im Namen der Europäischen Union des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und der Kommission über die Erhaltung von Südlichem Blauflossenthun (CCSBT) betreffend die Mitgliedschaft der Union in der erweiterten Kommission des Übereinkommens über die Erhaltung von Südlichem Blauflossenthun

a) CCSBT-Jahrestagungen - Plenartagung, Durchführungsausschuss, Wissenschaftlicher Ausschuss, Betriebsmodell und Verwaltungsverfahren.

Art	Finanzhilfe für Maßnahmen ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
Mittelansatz	170 000 EUR
Prioritäten für das Jahr, verfolgte Ziele und erwartete Ergebnisse	Gut funktionierende und effiziente Fischereiorganisationen sind eine Priorität der EU. Die CCSBT-Jahrestagungen – Plenartagung, Durchführungsausschuss, Wissenschaftlicher Ausschuss, Betriebsmodell und Verwaltungsverfahren – werden von den CCSBT-Vertragsparteien im Rotationsverfahren organisiert und im Jahr 2018 wird die EU das Gastgeberland sein. Durch die Organisation dieser Sitzungen können die Rolle der EU in

	der Organisation gestärkt und Impulse für bessere Bestandserhaltungs-, Bewirtschaftungs- und Durchsetzungsmaßnahmen geschaffen werden
Vergabekriterien	Relevanz des Vorschlags für die vorher festgelegten Ziele und die Kostenwirksamkeit der Maßnahme.
Durchführung	Die Maßnahme wird von der GD MARE durchgeführt.
Kofinanzierung	Höchstens 80 %
Vorläufiger Zeitplan	Abschluss der Finanzhilfvereinbarung im 1. Halbjahr 2018.

b) Unterstützung der wissenschaftlichen Kenntnisse über die Dynamik und den Zustand der Bestände von Südlichem Blauflossenthun (CCSBT)

Art	Finanzhilfe für Maßnahmen ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
Mittelansatz	80 000 EUR
Prioritäten für das Jahr, verfolgte Ziele und erwartete Ergebnisse	Aktive Unterstützung und Beitrag zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Ziele und erwarteten Ergebnisse, Kenntnisse und Gutachten, gemäß Artikel 28 Absatz 2 der GFP-Verordnung Mit den vorgesehenen Maßnahmen sollen die wissenschaftlichen Kenntnisse über den Südlichen Blauflossenthun ausgebaut werden, insbesondere um es dem erweiterten wissenschaftlichen Ausschuss der CCSBT zu ermöglichen, den Bestand zu bewerten und der CCSBT Erhaltungsmaßnahmen für die Erholung dieses Bestands zu empfehlen.
Vergabekriterien	Relevanz des Vorschlags für die vorher festgelegten Ziele und die Kostenwirksamkeit der Maßnahme.
Durchführung	Diese Maßnahme wird von der GD MARE durchgeführt.
Kofinanzierung	Höchstens 80 %
Vorläufiger Zeitplan	Abschluss der Finanzhilfvereinbarung im 1. Quartal 2018.

1.2.2.3. Internationale Konvention zur Erhaltung der Thunfischbestände im Atlantik (ICCAT)

Beitritt der Gemeinschaft zur Internationalen Konvention zur Erhaltung der Thunfischbestände im Atlantik (ABl. L 162 vom 18.6.1986, S. 33)

a) Kapazitätsaufbaufonds (ICCAT)

Art	Finanzhilfe für Maßnahmen ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
Mittelansatz	200 000 EUR
Prioritäten für das Jahr, verfolgte Ziele und erwartete Ergebnisse	Zu den Prioritäten der Union zählen der Kapazitätsaufbau und die breitere Beteiligung von Entwicklungsländern an Tagungen von RFO und deren Gremien. Die Finanzhilfe wird einen Beitrag zu den verschiedenen ICCAT-

	<p>Fonds darstellen und für ICCAT-Vertragsparteien aus Entwicklungsländern insbesondere zu Folgendem beitragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem Beteiligungsfonds für Sitzungen; - dem Fonds für den Aufbau wissenschaftlicher Kapazitäten; - dem Kapazitätsaufbau für Hafeninspektoren. <p>Diese Maßnahmen sind wichtig, um Entwicklungsländer sinnvoll an den Tätigkeiten der ICCAT zu beteiligen und sie bei der Umsetzung der ICCAT-Vorschriften zu unterstützen.</p>
Vergabekriterien	Relevanz des Vorschlags für die vorher festgelegten Ziele und die Kostenwirksamkeit der Maßnahme.
Durchführung	Diese Maßnahme wird von der GD MARE durchgeführt.
Kofinanzierung	Höchstens 80 %
Vorläufiger Zeitplan	Abschluss der Finanzhilfevereinbarung im 2. Quartal 2018.

b) Stärkung der wissenschaftlichen Grundlage für die Entscheidungsfindung in der ICCAT

Art	Finanzhilfe für Maßnahmen ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
Mittelansatz	1 287 000 EUR
Prioritäten für das Jahr, verfolgte Ziele und erwartete Ergebnisse	<p>Die ICCAT ist die einzige Organisation, welche die für das Forschungsprogramm und die Bewirtschaftung von Thunfisch- und thunfischähnlichen Fischbeständen im Atlantik erforderlichen Arbeiten durchführen kann. Für eine angemessene Bewirtschaftung dieser Bestände sind die besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse erforderlich.</p> <p>Im Einklang mit Artikel 28 Absatz 2 der GFP-Verordnung wird die Union insbesondere „die Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Kenntnisse und Gutachten aktiv unterstützen und dazu beitragen“.</p> <p>Das Ziel dieser Maßnahme besteht in der Verbesserung der wissenschaftlichen Grundlage für die Entscheidungsfindung in der ICCAT durch die Unterstützung der verschiedenen Aktivitäten.</p>
Vergabekriterien	Relevanz des Vorschlags für die vorher festgelegten Ziele und die Kostenwirksamkeit der Maßnahme.
Durchführung	Diese Maßnahme wird von der GD MARE durchgeführt.
Kofinanzierung	Höchstens 80 %
Vorläufiger Zeitplan	Abschluss einer von mehreren Finanzhilfevereinbarungen im 4. Quartal 2018.

c) Jahrestagung 2018 (ICCAT)

Art	Finanzhilfe für Maßnahmen ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
-----	---

Mittelansatz	690 000 EUR
Prioritäten für das Jahr, verfolgte Ziele und erwartete Ergebnisse	<p>Wichtigstes Ziel ist dabei, die ICCAT bei der Durchführung ihrer Jahrestagung 2018 zu unterstützen.</p> <p>Die EU nimmt eine führende und entscheidende Rolle in der ICCAT ein, die für die EU insgesamt und für verschiedene EU-Mitgliedstaaten, die in der Fischerei im Bereich der ICCAT aktiv sind, die strategisch wichtigste RFO ist.</p> <p>Dementsprechend hat die EU die Absicht, 2018 im Hinblick auf eine Verbesserung des Zustands der Bestände im ICCAT-Übereinkommensbereich auf der genannten Tagung mehrere Vorschläge für Erhaltungs-, Bewirtschaftungs- und Durchsetzungsmaßnahmen vorzulegen.</p>
Vergabekriterien	Relevanz des Vorschlags für die vorher festgelegten Ziele und die Kostenwirksamkeit der Maßnahme.
Durchführung	Die Maßnahme wird von der GD MARE durchgeführt.
Kofinanzierung	Höchstens 80 %
Vorläufiger Zeitplan	Abschluss der Finanzhilfevereinbarung im 2. Quartal 2018.

d) Entwicklung des elektronischen Fangdokuments für Roten Thun (eBCD).

Art	Finanzhilfe für Maßnahmen ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
Mittelansatz	300 000 EUR
Prioritäten für das Jahr, verfolgte Ziele und erwartete Ergebnisse	<p>Das eBCD wurde von der ICCAT entwickelt, um die Rückverfolgbarkeit von im ICCAT-Übereinkommensbereich gefangenem Roten Thun zu erhöhen. Seine Verwendung ist zwingend vorgeschrieben für jeden gehandelten Roten Thun und daher von zentraler Bedeutung für die EU-Akteure, die an dieser Fischerei beteiligt sind. Die EU hält gegenwärtig knapp unter 60 % der Quote für diesen Bestand, und rund 80 % der mit eBCD abgewickelten Vorgänge betreffen einen Wirtschaftsbeteiligten aus der EU.</p> <p>Der Rechtsrahmen für Roten Thun wird derzeit überarbeitet. Die ICCAT wird einen Vorschlag vorlegen, und es wird davon ausgegangen, dass dieser Rahmen geändert wird. Dies wird eine Änderung des eBCD-Systems erfordern, sodass die neuen Bewirtschaftungsmaßnahmen im Rahmen dieses Rückverfolgbarkeitsinstruments korrekt umgesetzt werden und es keine Störung des Handels mit Rotem Thun gibt. Auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen mit dem eBCD wird dies beträchtliche Entwicklungskosten mit sich bringen.</p>
Vergabekriterien	Relevanz des Vorschlags für die vorher festgelegten Ziele und die Kostenwirksamkeit der Maßnahme.

Durchführung	Diese Maßnahme wird von der GD MARE durchgeführt.
Kofinanzierung	Höchstens 80 %
Vorläufiger Zeitplan	Abschluss der Finanzhilfvereinbarung im 2. Quartal 2018.

1.2.2.4. Thunfischkommission für den Indischen Ozean (IOTC)

Beschluss 95/399/EG des Rates vom 18. September 1995 über den Beitritt der Gemeinschaft zu dem Übereinkommen zur Einsetzung der Thunfischkommission für den Indischen Ozean (ABl. L 236 vom 5.10.1995, S. 24)

a) Förderung der Umsetzung der IOTC-Leistungsüberprüfung – Verbesserung der Nachhaltigkeit und der verantwortungsbewussten Fischerei, Verbesserung der Einhaltung der Vorschriften, der Meldung von Fangdaten sowie der Wissenschaft und Verstärkung der Bekämpfung der IUU-Fischerei.

Art	Finanzhilfe für Maßnahmen ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
Mittelansatz	1 000 000 EUR
Prioritäten für das Jahr, verfolgte Ziele und erwartete Ergebnisse	<p>Förderung der Umsetzung der IOTC-Leistungsüberprüfung, insbesondere durch die Förderung der Nachhaltigkeit und der verantwortungsvollen Fischerei, Verbesserung der Einhaltung der Vorschriften, der Meldung von Fangdaten, sowie der Wissenschaft und Verstärkung der Bekämpfung der IUU-Fischerei.</p> <p>Dieses Projekt soll einen Beitrag leisten zur Behebung der derzeitigen Mängel bei der IOTC-Verwaltung, einschließlich der Änderung des IOTC-Übereinkommens, zu einer besseren Einhaltung der Vorschriften innerhalb der IOTC und einer verstärkten Verwaltungskapazität in den begünstigten Entwicklungsländern führen sowie die wissenschaftlichen Kenntnisse über die von der IOTC bewirtschafteten Ökosysteme und die wissenschaftliche Beobachtung der Fischereitätigkeiten im Einklang mit den Erfordernissen des wissenschaftlichen Ausschuss der IOTC ausbauen.</p>
Vergabekriterien	Relevanz des Vorschlags für die vorher festgelegten Ziele und die Kostenwirksamkeit der Maßnahme.
Durchführung	Die Maßnahme wird von der GD MARE durchgeführt.
Kofinanzierung	Höchstens 80 %
Vorläufiger Zeitplan	Abschluss der Finanzhilfvereinbarung im 4. Quartal 2018.

1.2.2.5. Regionale Fischereiorganisation für den Südpazifik (SPRFMO),

Beschluss 2012/130/EU des Rates vom 3. Oktober 2011 über die Genehmigung des Übereinkommens über die Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischereiresourcen der

Hohen See im Südpazifik im Namen der Europäischen Union (ABl. L 67 vom 6.3.2012, S. 1)

a) Unterstützung bei der Einrichtung eines regionalen Beobachterprogramms (SPRFMO)

Art	Finanzhilfe für Maßnahmen ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
Mittelansatz	100 000 EUR
Prioritäten für das Jahr, verfolgte Ziele und erwartete Ergebnisse	<p>Im Einklang mit Artikel 28 der GFP-Verordnung wird die Union insbesondere die Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Kenntnisse und Gutachten in RFO aktiv unterstützen und dazu beitragen. Das Projekt unterstützt die Umsetzung des regionalen Beobachterprogramms zur Erfassung überprüfter Fang- und Fischereiaufwandsdaten sowie zusätzlicher Informationen über die Fischerei im Übereinkommensbereich und deren Auswirkungen auf die Meeresumwelt.</p> <p>Die Aktivitäten des Projekts könnten u. a. die Unterstützung der Nutzung elektronischer Beobachter im Rahmen eines Pilotprojekts oder die Bewertung und Validierung der nationalen Beobachterprogramme umfassen.</p>
Vergabekriterien	Relevanz des Vorschlags für die vorher festgelegten Ziele und die Kostenwirksamkeit der Maßnahme.
Durchführung	Die Maßnahme wird von der GD MARE durchgeführt.
Kofinanzierung	Höchstens 80 %
Vorläufiger Zeitplan	Abschluss der Finanzhilfvereinbarung im 2. Quartal 2018.

b) SPRFMO-Jahrestagung 2019

Art	Finanzhilfe für Maßnahmen ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
Mittelansatz	205 000 EUR
Prioritäten für das Jahr, verfolgte Ziele und erwartete Ergebnisse	<p>Im Einklang mit Artikel 29 der GFP-Verordnung unterstützt die EU aktiv die Tätigkeiten der internationalen, mit Fischerei befassten Organisationen, einschließlich der regionalen Fischereiorganisationen (RFO), und leistet einen Beitrag dazu. Die EU und die Niederlande werden Gastgeber der SPRFMO-Jahrestagung 2019 an einem geeigneten Ort in den Niederlanden sein. Das Vorhaben wird die Organisation der SPRFMO-Jahrestagung 2019 durch die EU und die Niederlande im Rahmen des von den SPRFMO-Mitgliedern vereinbarten informellen Rotationssystems unterstützen. Die EU hat seit der ersten Jahrestagung im Jahr 2013 noch keine SPRFMO-Jahrestagung organisiert.</p>
Vergabekriterien	Relevanz des Vorschlags für die vorher festgelegten Ziele und die Kostenwirksamkeit der Maßnahme.

Durchführung	Die Maßnahme wird von der GD MARE durchgeführt.
Kofinanzierung	Höchstens 80 %
Vorläufiger Zeitplan	Abschluss der Finanzhilfvereinbarung im 2. Quartal 2018.

1.2.2.6. Übereinkommen über die Fischerei im südlichen Indischen Ozean (SIOFA)

Beschluss 2008/780/EG des Rates vom 29. September 2008 über den Abschluss des Übereinkommens über die Fischerei im südlichen Indischen Ozean im Namen der Gemeinschaft (ABl. L 268 vom 9.10.2008, S. 27)

a) Unterstützung für Durchführungsmaßnahmen im Rahmen des SIOFA: Wissenschaft, Einhaltung von Vorschriften, Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern und Umsetzung des SIOFA-Übereinkommens.

Art	Finanzhilfe für Maßnahmen ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
Mittelansatz	60 000 EUR
Prioritäten für das Jahr, verfolgte Ziele und erwartete Ergebnisse	Ziel ist es, die Durchführung von Initiationsmaßnahmen des SIOFA zu unterstützen, insbesondere vorrangiger wissenschaftlicher und mit der Einhaltung der Vorschriften verbundener Maßnahmen, sowie den Aufbau von Kapazitäten von SIOFA-Vertragsparteien, die Entwicklungsländer sind, in Schlüsselbereichen wie der wirksamen Ausübung der Verantwortlichkeiten von Flaggenstaaten, der Überwachung und Kontrolle, der Datenerfassung und der einschlägigen wissenschaftlichen Forschung. Diese Maßnahme sollte zu einer besseren Einhaltung der Vorschriften und zu besseren wissenschaftlichen Kenntnissen in der SIOFA führen.
Vergabekriterien	Relevanz des Vorschlags für die vorher festgelegten Ziele und die Kostenwirksamkeit der Maßnahme.
Durchführung	Die Maßnahme wird von der GD MARE durchgeführt.
Kofinanzierung	Höchstens 80 %
Vorläufiger Zeitplan	Abschluss der Finanzhilfvereinbarung im 3. Quartal 2018.

1.2.2.7. Organisation für die Fischerei im Nordwestatlantik (NAFO)

Übereinkommen über die künftige multilaterale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Fischerei im Nordwestatlantik (NAFO)

Verordnung (EWG) Nr. 3179/78 des Rates vom 28. Dezember 1978 über den Abschluss des Übereinkommens über die künftige multilaterale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Fischerei im Nordwestatlantik durch die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (ABl. L 378 vom 30.12.1978, S. 1)

a) Jahrestagung 2018 (NAFO)

Art	Finanzhilfe für Maßnahmen ohne Aufforderung zur Einreichung von
-----	---

	Vorschlägen
Mittelansatz	70 000 EUR
Prioritäten für das Jahr, verfolgte Ziele und erwartete Ergebnisse	Die NAFO ist die für die Regelung der Fischereitätigkeit im Nordwestatlantik zuständige regionale Fischereiorganisation. Sie umfasst zwölf Vertragsparteien, wobei die EU eine der wichtigsten treibenden Kräfte ist. Die Maßnahme deckt einen Teil der Kosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Organisation der NAFO-Jahrestagung 2018 in Estland, einschließlich einiger vorbereitender Sitzungen, ab.
Vergabekriterien	Relevanz des Vorschlags für die vorher festgelegten Ziele und die Kostenwirksamkeit der Maßnahme.
Durchführung	Die Maßnahme wird von der GD MARE durchgeführt.
Kofinanzierung	Höchstens 80 %
Vorläufiger Zeitplan	Abschluss der Finanzhilfevereinbarung im 1. Quartal 2018.

b) Sitzung des Wissenschaftlichen Rates und seiner ständigen Ausschüsse 2018 (NAFO)

Art	Finanzhilfe für Maßnahmen ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
Mittelansatz	50 000 EUR
Prioritäten für das Jahr, verfolgte Ziele und erwartete Ergebnisse	Die NAFO ist die für die Regelung der Fischereitätigkeit im Nordwestatlantik zuständige regionale Fischereiorganisation. Sie umfasst zwölf Vertragsparteien, wobei die EU eine der wichtigsten treibenden Kräfte ist. Die Maßnahme deckt einen Teil der Kosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Organisation der Sitzung des Wissenschaftlichen Rates und seiner ständigen Ausschüsse 2018 in Estland, einschließlich einiger vorbereitender Sitzungen, ab.
Vergabekriterien	Relevanz des Vorschlags für die vorher festgelegten Ziele und die Kostenwirksamkeit der Maßnahme.
Durchführung	Die Maßnahme wird von der GD MARE durchgeführt.
Kofinanzierung	Höchstens 80 %
Vorläufiger Zeitplan	Abschluss der Finanzhilfevereinbarung im 1. Quartal 2018.

c) Potenziell empfindliche marine Ökosysteme – Auswirkungen auf die Tiefseefischerei – NEREIDA-Jahr 4-Projekt (NAFO)

Art	Finanzhilfe für Maßnahmen ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
Mittelansatz	100 000 EUR
Prioritäten für das Jahr, verfolgte	Der Schutz der marinen Ökosysteme ist eine Priorität der EU. Empfindliche marine Ökosysteme (EMÖ) wie Kaltwasserkorallen

Ziele und erwartete Ergebnisse	<p>und –schwämme, unterseeische Berge, Seefedern und Hydrothermalquellen sind anfällig für die Auswirkungen der Grundfischerei. Die Finanzhilfe dient der Kofinanzierung von Forschungstätigkeiten in folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis der Fehlerursachen bei der Ermittlung des Erholungspotenzials von Seefedern nach Fischereitätigkeiten; • Analyse der VMS-Daten, integriert mit täglichen Fangdaten und Holaufzeichnungen aus den Zeitreihen von Daten mit hoher Auflösung, um eine genauere Schätzung der kumulativen VME-Biomasse/VMS-Aufwandsgrenzwerte zu erreichen, die zur Bestimmung der Empfindlichkeit und Widerstandsfähigkeit von VME verwendet werden; • Bestimmung, welche Merkmale von Lebensräumen für Fische im NAFO-Regelungsbereich von Bedeutung sind, Identifizierung und Erfassung besonderer Lebensräume, die für die kommerzielle Grundfischerei wichtig sind, und Bewertung, welcher Anteil des Lebensraums jeweils bei Fangeinsätzen befischt wird; • Entwicklung fischereispezifischer VME-Risikobewertungen und Folgenabschätzungen für die Quantifizierung der funktionellen Bedeutung von gefährdeten marinen Lebensräumen für die Bereitstellung grundlegender Lebensräume für kommerziell genutzte Bestände.
Vergabekriterien	Relevanz des Vorschlags für die vorher festgelegten Ziele und die Kostenwirksamkeit der Maßnahme.
Durchführung	Die Maßnahme wird von der GD MARE durchgeführt.
Kofinanzierung	Höchstens 80 %
Vorläufiger Zeitplan	Abschluss der Finanzhilfvereinbarung im 4. Quartal 2018.

1.2.2.8. Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)

Beschluss des Rates vom 25. November 1991 über den Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zur Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)

a) FAO – Weltregister für Fischereifahrzeuge, Kühltransportschiffe und Versorgungsschiffe

Art	Finanzhilfe für Maßnahmen ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
Mittelansatz	225 000 EUR
Prioritäten für das Jahr, verfolgte Ziele und erwartete Ergebnisse	<p>Das Weltregister ist eines der neuesten Instrumente zur Bekämpfung der IUU-Fischerei (illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei), die zu den Prioritäten der EU zählt. Es wird Informationen zur Identifizierung der Fischereifahrzeuge und zu Fangtätigkeiten im Zusammenhang mit illegalen Aktivitäten bereitstellen.</p> <p>Nach der Vorstellung eines operationellen Prototyps auf der 32. Sitzung des FAO-Fischereiausschusses (COFI 2016) im Juli 2016</p>

	<p>wird nun weiter an einem öffentlich zugänglichen operationellen Pilotsystem gearbeitet, das Daten aus den verschiedenen Informationsmodulen enthält. Bei der Sitzung des FAO-Fischereiausschusses im Juli 2016 sagte die EU weitere Unterstützung für das Projekt zu.</p> <p>Mit der Finanzhilfe soll die erste Phase der Entwicklung des Prototyps unterstützt werden. Durch Berücksichtigung des Feedbacks zum Prototyp wird am Ende ein ausgereiftes System zur Verfügung stehen.</p>
Vergabekriterien	Relevanz des Vorschlags für die vorher festgelegten Ziele und die Kostenwirksamkeit der Maßnahme.
Durchführung	Diese Maßnahme wird von der GD MARE durchgeführt.
Kofinanzierung	Höchstens 80 %
Vorläufiger Zeitplan	Abschluss der Finanzhilfvereinbarung im 1. Quartal 2018.

b) 32. Sitzung des FAO-Fischereiausschusses, entsprechende Folgemaßnahmen (FAO)

Art	Finanzhilfe für Maßnahmen ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
Mittelansatz	300 000 EUR
Prioritäten für das Jahr, verfolgte Ziele und erwartete Ergebnisse	<p>Auf der Grundlage der Ergebnisse der 33. Sitzung des FAO-Fischereiausschusses (Rom, drittes Quartal 2018) wird der FAO eine Finanzhilfe gewährt, um die auf der alle zwei Jahre stattfindenden Sitzung vereinbarten Schwerpunktthemen voranzubringen.</p> <p>Dabei können Initiativen der FAO zur Bekämpfung der IUU-Fischerei, zur Sicherung der handwerklichen Fischerei, zur Bedeutung der Fischerei und Aquakultur für die Ernährungssicherheit, zu globalen und regionalen Prozessen oder zum Klimawandel und anderen damit verbundenen Umweltfragen unterstützt werden.</p>
Vergabekriterien	Relevanz des Vorschlags für die vorher festgelegten Ziele und die Kostenwirksamkeit der Maßnahme.
Durchführung	Diese Maßnahme wird von der GD MARE durchgeführt.
Kofinanzierung	Höchstens 80 %
Vorläufiger Zeitplan	Abschluss der Finanzhilfvereinbarung im 2. Quartal 2018.

c) Unterstützung des Rahmenprogramms der FAO für den weltweiten Kapazitätsaufbau in Bezug auf das FAO-Übereinkommen über Hafenstaatmaßnahmen (PSMA)

Art	Finanzhilfe für Maßnahmen ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
Mittelansatz	500 000 EUR

Prioritäten für das Jahr, verfolgte Ziele und erwartete Ergebnisse	<p>Das Übereinkommen über Hafenstaatmaßnahmen (PSMA) trat am 5. Juni 2016 in Kraft und zielt auf die Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der IUU-Fischerei durch die Festlegung von Hafenstaatmaßnahmen auf der ganzen Welt ab. Die EU ist ein energischer Befürworter des Übereinkommens, fordert andere Länder zu dessen Ratifizierung auf und trug auf diese Weise zum Inkrafttreten des Übereinkommens bei.</p> <p>Bei der Tagung des Fischereiausschusses der FAO vom Juli 2016 begrüßten die Mitglieder das Inkrafttreten, wiesen jedoch darauf hin, dass sowohl Vertragsparteien als auch Nichtvertragsparteien des PSMA Unterstützung beim Kapazitätsaufbau benötigen. In diesem Zusammenhang rief der Ausschuss zur Unterstützung des Rahmenprogramms der FAO für den weltweiten Kapazitätsaufbau in Bezug auf das FAO-Übereinkommen über Hafenstaatmaßnahmen und damit zusammenhängender internationaler Instrumente zur Bekämpfung der IUU-Fischerei auf.</p> <p>Der Gemeinsamen Mitteilung zur Meerespolitik¹ ist zu entnehmen, dass die Kommission in Absprache mit der Hohen Vertreterin mit Drittländern unter anderem im Bereich des Aufbaus von Kapazitäten und der Partnerschaft mit der Europäischen Fischereikontrollbehörde, auch mit dem Ziel der Umsetzung des Übereinkommens über Hafenstaatmaßnahmen, kooperieren wird.</p> <p>Mit diesem Beitrag unterstützt die EU dieses FAO-Rahmenprogramm und will insbesondere die Staaten erreichen, die a) ein partnerschaftliches Abkommen über nachhaltige Fischerei geschlossen haben oder die mit der EU über ein solches verhandeln, b) im Rahmen der IUU-Verordnung der EU im Dialog mit der Europäischen Kommission stehen oder c) bedeutende Hafentätigkeit aufweisen.</p>
Vergabekriterien	Relevanz des Vorschlags für die vorher festgelegten Ziele und die Kostenwirksamkeit der Maßnahme.
Durchführung	Diese Maßnahme wird von der GD MARE durchgeführt.
Kofinanzierung	Höchstens 80 %
Vorläufiger Zeitplan	Abschluss der Finanzhilfevereinbarung im 3. Quartal 2018.

d) Unterstützung der Organisation der 21. Tagung der Fischereikommission für den mittleren Ostatlantik (CECAF)

Art	Finanzhilfe für Maßnahmen ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
Mittelansatz	125 000 EUR
Prioritäten für das	Das allgemeine Ziel der Maßnahme besteht in der Stärkung

¹ JOIN(2016) 49 final

Jahr, verfolgte Ziele und erwartete Ergebnisse	regionaler Prozesse des Fischereimanagements im CECAF-Raum. Mit der EU-Finanzhilfe soll die Organisation und Durchführung der 22. CECAF-Tagung unterstützt werden, einschließlich der Entwicklung von Hintergrundmaterial zu den Schlüsselthemen, die auf der Tagung erörtert werden sollen. Die CECAF liefert - auf der Grundlage wissenschaftlicher Gutachten ihres wissenschaftlichen Unterausschusses - unter anderem Bewirtschaftungsgutachten für die Nutzung der wichtigsten grenzüberschreitenden Bestände durch die Mitgliedstaaten und Empfehlungen über zukünftige prioritäre Arbeitsbereiche der CECAF.
Vergabekriterien	Relevanz des Vorschlags für die vorher festgelegten Ziele und die Kostenwirksamkeit der Maßnahme.
Durchführung	Diese Maßnahme wird von der GD MARE durchgeführt.
Kofinanzierung	Höchstens 80 %
Vorläufiger Zeitplan	Abschluss der Finanzhilfvereinbarung im 2. Halbjahr 2018.

e) Unterstützung für die Verbesserung der Qualität der Daten und der Bewertungen für die CECAF-Arbeitsgruppen

Art	Finanzhilfe für Maßnahmen ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
Mittelansatz	200 000 EUR
Prioritäten für das Jahr, verfolgte Ziele und erwartete Ergebnisse	Das allgemeine Ziel der Maßnahme besteht in der Verbesserung der Qualität und Zuverlässigkeit der Daten, die den Arbeitsgruppen und dem Wissenschaftlichen Unterausschuss vorgelegt werden, und dem Aufbau von Kapazitäten für Bewertungen durch Schulungen über die von den Arbeitsgruppen verwendeten Modelle und die Ermittlung alternativer Arten von Bewertungen oder Konzepten für einige Arten. Allgemeines Ziel ist die Verbesserung der Qualität der von den Arbeitsgruppen erstellen Bewertungen zur Prüfung durch den Wissenschaftlichen Unterausschuss und in der Folge eine verbesserte Bewirtschaftung der Fischbestände und eine verbesserte Ressourcengesundheit in der CECAF-Region.
Vergabekriterien	Relevanz des Vorschlags für die vorher festgelegten Ziele und die Kostenwirksamkeit der Maßnahme.
Durchführung	Diese Maßnahme wird von der GD MARE durchgeführt.
Kofinanzierung	Höchstens 80 %
Vorläufiger Zeitplan	Abschluss der Finanzhilfvereinbarung im 2. Halbjahr 2018.

f) Unterstützung bei der Umsetzung des regionalen Aktionsplans für die Bewirtschaftung und Erhaltung der Großen Fechterschnecke im Rahmen der Fischereikommission für den mittleren Westatlantik (WECAFC) (Empfehlung WECAFC/16/2016/1)

Art	Finanzhilfe für Maßnahmen ohne Aufforderung zur Einreichung von
-----	---

	Vorschlägen
Mittelansatz	140 000 EUR
Prioritäten für das Jahr, verfolgte Ziele und erwartete Ergebnisse	<p>Die Große Fechterschnecke ist nach der Languste die zweitwichtigste Ressource für die handwerklichen Fischer in der Karibik. Ihre Befischung und die Nachhaltigkeit der Bestände sind von entscheidender Bedeutung für den Lebensunterhalt von mehr als 140 000 von der Fischerei abhängigen Haushalten.</p> <p>Im Einklang mit der Empfehlung WECAFC/16/2016/1 zielt dieses Projekt für die Große Fechterschnecke darauf ab, die WECAFC-Mitglieder und die Partner der Arbeitsgruppe beim Aufbau von Kapazitäten für die Umsetzung des regionalen Bewirtschaftungsplans für die Große Fechterschnecke zu unterstützen, und insbesondere drei kleinen Inselentwicklungsländern, die die wichtigsten Erzeugerländer der Großen Fechterschnecke sind, bei der Umsetzung des regionalen Plans auf nationaler Ebene Unterstützung zu bieten.</p>
Vergabekriterien	Relevanz des Vorschlags für die vorher festgelegten Ziele und die Kostenwirksamkeit der Maßnahme.
Durchführung	Die Maßnahme wird von der GD MARE durchgeführt.
Kofinanzierung	Höchstens 80 %
Vorläufiger Zeitplan	Abschluss der Finanzhilfevereinbarung im 2. Halbjahr 2018.

g) Unterstützung der Umsetzung des regionalen Aktionsplans zur Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, ungemeldeten und unregulierten Fischerei (IUU-Fischerei), im mittleren Westatlantik (WECAFC)

Art	Finanzhilfe für Maßnahmen ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
Mittelansatz	160 000 EUR
Prioritäten für das Jahr, verfolgte Ziele und erwartete Ergebnisse	<p>Die Einschränkung der IUU-Fischerei ist für viele Länder in der Karibik eine Priorität. Ziel des Projekts ist die Unterstützung einer regionalen Arbeitsgruppe für IUU-Fischerei, wie sie von der Fischereikommission für den mittleren Westatlantik (WECAFC), dem regionalen Fischereimechanismus für die Karibik (CRFM) und der Organisation für die Fischerei und Aquakultur in Zentralamerika (OSPESCA) im Jahr 2014 beschlossen wurde, sowie die Verbesserung der Koordinierung und der Zusammenarbeit zwischen nationalen und regionalen Organisationen/Einrichtungen für fischereibezogene Beobachtungs-, Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen (MCS) bei der Unterstützung ihrer gemeinsamen Bemühungen zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der IUU-Fischerei.</p>
Vergabekriterien	Relevanz des Vorschlags für die vorher festgelegten Ziele und die Kostenwirksamkeit der Maßnahme.
Durchführung	Diese Maßnahme wird von der GD MARE durchgeführt.

Kofinanzierung	Höchstens 80 %
Vorläufiger Zeitplan	Abschluss der Finanzhilfvereinbarung im 2. Halbjahr 2018.

h) Beitrag zur allgemeinen Kommission für die Fischerei im Mittelmeer (GFCM) zur Unterstützung der Arbeit der GFCM-Taskforce

Art	Finanzhilfe für Maßnahmen ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
Mittelansatz	3 700 000 EUR
Prioritäten für das Jahr, verfolgte Ziele und erwartete Ergebnisse	<p>Die Verbesserung der Lage der Fischerei und Aquakultur im Mittelmeer und im Schwarzen Meer ist eine Priorität. Die GFCM unterstützt daher die GD MARE bei der Festlegung und Durchführung der mehrjährigen Bewirtschaftungspläne im Zuständigkeitsbereich der GFCM, einer besseren Einhaltung der GFCM-Empfehlungen und -Entscheidungen durch Mitglieder und relevante Nichtmitglieder sowie der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung der Aquakultur in der Region und der Umsetzung der mittelfristigen Strategie (2017-2020).</p> <p>Die Durchführung der GFCM-Aktivitäten und der Strategie zwischen den Tagungen wurde gemäß den auf der 40. und 41. Tagung der GFCM festgelegten und vereinbarten Prioritäten geplant und vereinbart.</p> <p>Durch diese Maßnahmen werden die Mitglieder angemessen in die Ausarbeitung von Empfehlungen zur Vorlage auf der 42. Tagung der GFCM (2018) miteinbezogen. Es wird angemessene Unterstützung bereitgestellt für die Organisation spezifischer Sitzungen, Workshops und Seminare.</p>
Vergabekriterien	Relevanz des Vorschlags für die vorher festgelegten Ziele und die Kostenwirksamkeit der Maßnahme.
Durchführung	Diese Maßnahme wird von der GD MARE durchgeführt.
Kofinanzierung	Höchstens 85 %
Vorläufiger Zeitplan	Abschluss der Finanzhilfvereinbarung im 4. Quartal 2018.

i) Regionale Projekte: Beitrag zu den Programmen EASTMED, MEDSUDMED, ADRIAMED, COPEMED und anderen Projekten

Art	Finanzhilfe für Maßnahmen ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
Mittelansatz	2 000 000 EUR
Prioritäten für das Jahr, verfolgte Ziele und erwartete Ergebnisse	Mit dieser Finanzhilfe wird die Durchführung der FAO-Regionalprogramme, beispielsweise EASTMED, ADRIAMED, COPEMED und MEDSUMED, und anderer Programme kofinanziert, mit denen ein gemeinsamer Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den Mittelmeer- und Schwarzmeeranrainerländern im

	<p>Hinblick auf die gemeinsame Bewirtschaftung der Fischereiressourcen in diesen Regionen geschaffen werden soll.</p> <p>Ziel dieser regionalen Projekte ist die Verbesserung der Bereitstellung und des Austauschs von wissenschaftlichen Arbeiten und Daten mit Partnerländern außerhalb der EU und ein Beitrag zur Verbesserung ihrer Fähigkeit, aktiv an den einschlägigen regionalen Instrumenten für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Fischereien teilzunehmen, mit Blick auf die Schaffung einer soliden sozioökonomischen und wissenschaftlichen Grundlage zur Verbesserung der Fischereiressourcen in diesen Regionen und das Erreichen einer nachhaltigen Bewirtschaftung dieser Ressourcen unter Verwendung eines Ökosystemansatzes.</p>
Vergabekriterien	Relevanz des Vorschlags für die vorher festgelegten Ziele und die Kostenwirksamkeit der Maßnahme.
Durchführung	Die Maßnahme wird von der GD MARE durchgeführt.
Kofinanzierung	Höchstens 85 %
Vorläufiger Zeitplan	Abschluss der Finanzhilfvereinbarung im 4. Quartal 2018.

j) Globefish-Projekt

Art	Finanzhilfe für Maßnahmen ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
Mittelansatz	30 000 EUR
Prioritäten für das Jahr, verfolgte Ziele und erwartete Ergebnisse	Das Globefish-Projekt unterstützt die Erhebung und Bereitstellung von Daten, Informationen und Marktanalysen für interessierte Akteure des Fischerei- und des Aquakultursektors in handelsbezogenen Bereichen. Über dieses Projekt analysiert und verbreitet die FAO Informationen über eine Vielzahl von Weltmärkten.
Vergabekriterien	<p>Gewährung einer Finanzhilfe ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen auf der Grundlage von Artikel 190 Absatz 1 Buchstabe f der Anwendungsbestimmungen für die Haushaltsordnung.</p> <p>Die Finanzhilfe wird der FAO gewährt.</p> <p>Der Antragsteller sollte nachweisen, dass die für die Umsetzung der Maßnahmen vorgeschlagene Organisations- und Managementstruktur ausreicht, um die erforderliche Qualität zu erzielen, und dass die Mittel in Bezug auf die Ziele kostenwirksam eingesetzt werden.</p>
Durchführung	Diese Maßnahme wird von der GD MARE durchgeführt.
Kofinanzierung	Höchstens 80 %
Vorläufiger Zeitplan	Abschluss der Finanzhilfvereinbarung im 1. Quartal 2018.

1.2.2.9. Sonstige (eine oder zwei im Jahr 2018 zu benennende RFO)

a) Regionale Fischereiorganisationen für Thunfisch – Gemeinsame Arbeitsgruppe für den Umgang mit Haien

Art	Finanzhilfe für Maßnahmen ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
Mittelansatz	200 000 EUR
Prioritäten für das Jahr, verfolgte Ziele und erwartete Ergebnisse	<p>Die EU unterstützt nachdrücklich einen kombinierten/gemeinsamen Ansatz zur Lösung von Problemen im Zusammenhang mit dem Umgang mit Haien und der Vermeidung von Beifängen in verschiedenen Ozeanen, im Einklang mit den Ergebnissen des sogenannten „Kobe-Prozesses“ (Prozess zur Koordinierung der Arbeit der verschiedenen regionalen Fischereiorganisationen für Thunfisch), in dessen Rahmen eine Arbeitsgruppe für Beifänge gegründet wurde.</p> <p>Ziel der Maßnahme ist die Unterstützung einer der regionalen Fischereiorganisationen für Thunfisch bei der Organisation der ersten gemeinsamen Sitzung dieser Fischereiorganisationen über Beifänge, die im Jahr 2018 stattfinden soll, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Haie gelegt wird.</p> <p>Die Maßnahme sollte dazu beitragen, dass gute Entscheidungen getroffen werden im Hinblick auf eine bessere Erhaltung und Bewirtschaftung der Haifischbestände innerhalb der regionalen Fischereiorganisationen für Thunfisch (ICCAT, IATTC, WCPFC, IOTC).</p>
Vergabekriterien	Relevanz des Vorschlags für die vorher festgelegten Ziele und die Kostenwirksamkeit der Maßnahme.
Durchführung	Diese Maßnahme wird von der GD MARE durchgeführt.
Kofinanzierung	Höchstens 80 %
Vorläufiger Zeitplan	Abschluss der Finanzhilfevereinbarung im 2. Quartal 2018.

b) Regionale Fischereiorganisationen für Thunfisch – Zweite gemeinsame Arbeitsgruppe für Fischsammelgeräte

Art	Finanzhilfe für Maßnahmen ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
Mittelansatz	200 000 EUR
Prioritäten für das Jahr, verfolgte Ziele und erwartete Ergebnisse	<p>Die EU unterstützt nachdrücklich einen kombinierten/gemeinsamen Ansatz zur Lösung von Problemen im Zusammenhang mit Fischsammelgeräten in verschiedenen Ozeanen, im Einklang mit den Ergebnissen des sogenannten „Kobe-Prozesses“ (Prozess zur Koordinierung der Arbeit der verschiedenen regionalen Fischereiorganisationen für Thunfisch).</p>

	<p>Ziel der Maßnahme ist die Unterstützung einer der regionalen Fischereiorganisationen für Thunfisch bei der Organisation der zweiten gemeinsamen Arbeitsgruppe für Fischsammelgeräte, die im Jahr 2018 stattfinden soll.</p> <p>Die Maßnahme sollte dazu beitragen, dass gute Entscheidungen im Hinblick auf die Verbesserung der bestehenden Bewirtschaftungsmaßnahmen der regionalen Fischereiorganisationen für Thunfisch (ICCAT, IOTC, IATTC, WCPFC) für Fischsammelgeräte und letztlich der Fischbestände im Zuständigkeitsbereich dieser regionalen Fischereiorganisationen getroffen werden.</p>
Vergabekriterien	Relevanz des Vorschlags für die vorher festgelegten Ziele und die Kostenwirksamkeit der Maßnahme.
Durchführung	Diese Maßnahme wird von der GD MARE durchgeführt.
Kofinanzierung	Höchstens 80 %
Vorläufiger Zeitplan	Abschluss der Finanzhilfevereinbarung im 3. Quartal 2018.

1.2.3. Haushaltlinie 11 06 62 04

STEUERUNG UND KOMMUNIKATION

Rechtsgrundlage:

- Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, insbesondere Artikel 85 Buchstabe d und Artikel 89
- Delegierte Verordnung (EU) 2015/242 der Kommission vom 9. Oktober 2014 mit Durchführungsbestimmungen für die Arbeitsweise der Beiräte im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik, insbesondere Artikel 3
- Artikel 178 und Artikel 190 Absatz 1 Buchstabe d der Durchführungsbestimmungen zur Haushaltsordnung.

1.2.3.1. Beiräte

Art	Einzelvereinbarungen über Betriebskostenzuschüsse nach Maßgabe mehrjähriger Partnerschaftsrahmenabkommen
Mittelansatz	3 300 000 EUR
Beschreibung	<p>Hauptaufgabe der Beiräte ist es, die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten hinsichtlich der Bewirtschaftung der Fischereien sowie der sozioökonomischen Aspekte und Erhaltungsfragen im Bereich der Fischerei und Aquakultur zu beraten, indem sie Empfehlungen, Vorschläge oder Stellungnahmen abgeben.</p> <p>Damit die Beiräte voll funktionsfähig sind und angemessen beraten können, sind öffentliche Mittel notwendig – andernfalls besteht die Gefahr, dass keine Beiräte eingesetzt werden bzw. sie nicht effizient arbeiten können. Die Beiräte, die den Status einer</p>

	<p>Rechtspersönlichkeit erlangt haben, haben die Möglichkeit, als Einrichtungen, die Ziele von allgemeinem europäischem Interesse im Sinne von Artikel 177 Buchstabe b der Anwendungsbestimmungen der Haushaltsordnung verfolgen, EU-Finanzhilfen zu beantragen.</p> <p>Finanzhilfevereinbarungen werden mit den folgenden Beiräten geschlossen: Beirat für die Ostsee; Beirat für das Mittelmeer; Beirat für die Langstreckenflotte; Beirat für die Nordsee; Beirat für die nordwestlichen Gewässer; Beirat für pelagische Gewässer; Beirat für die südwestlichen Gewässer; Beirat für das Schwarze Meer, Beirat für Aquakultur, Beirat für Gebiete in äußerster Randlage und Beirat für Märkte.</p>
Ziele und erwartete Ergebnisse	<p>Bessere Verwaltung der GFP durch Einbindung von Interessenträgern, die in den von den Beiräten erfassten Fischerei- und Aquakulturbereichen aktiv bzw. daran interessiert sind, zur politischen Entscheidungsfindung und zur Durchführung der Maßnahmen beizutragen.</p> <p>Fachkundige Beratung der Kommission bei Fragen zur Bewirtschaftung der von den Beiräten erfassten Fischereien und Aquakultur. Intensivierung des Dialogs zwischen den Beteiligten der GFP.</p>
Vergabekriterien	Relevanz des Antrags für die vorher festgelegten Ziele
Durchführung	Diese Maßnahme wird von der GD MARE durchgeführt.
Kofinanzierung	Die Kofinanzierung wird für jeden der elf Beiräte auf 300 000 EUR begrenzt (90 % der förderfähigen Kosten).
Vorläufiger Zeitplan	Abschluss der spezifischen Finanzhilfevereinbarungen im Laufe des Jahres 2018.

1.3. AUFTRAGSVERGABE

1.3.1. Haushaltslinie 11 06 61

ENTWICKLUNG UND UMSETZUNG DER INTEGRIERTEN MEERESPOLITIK (IMP) DER EUROPÄISCHEN UNION

Rechtsgrundlage:

- Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, insbesondere die Artikel 81, 82 und 83

1.3.1.1. Studie über die Einbeziehung eines ökosystemorientierten Ansatzes in die maritime Raumplanung

Gegenstand des geplanten Vertrags	Es wird erwartet, dass die EU-Mitgliedstaaten die Richtlinie über die maritime Raumplanung bis 2021 schrittweise umgesetzt haben werden. Eine der Anforderungen der Richtlinie über die maritime Raumplanung ist die Anwendung eines ökosystemorientierten Ansatzes, und daher wären für die Mitgliedstaaten zusätzliche, faktengestützte Informationen darüber von Nutzen, wie sie mithilfe der maritimen Raumplanung ein nachhaltiges Wachstum für ihre
-----------------------------------	---

	<p>maritime Wirtschaft erzielen können.</p> <p>Mit dieser Studie werden zwei Ziele verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu dokumentieren, wie das Konzept des ökosystembasierten Ansatz in die Prozesse der maritimen Raumplanung in der EU einbezogen wurde, und • zu sondieren, wie die Umsetzung, Überwachung und Berichterstattung eines guten Umweltzustands und die damit verbundenen Ziele und Maßnahmen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRR) im Zusammenhang mit der maritimen Raumplanung verwendet werden können. <p>Die Studie sollte Folgendes enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Prüfung der Frage, wie ein Ökosystem-Dienstleistungskonzept zur Planung und Verwaltung von Meeresgebieten beitragen kann, und insbesondere, wie die Verwendung eines solchen Konzepts im Rahmen der maritimen Raumplanung eingesetzt werden könnte, um die Anforderung der Richtlinie in Bezug auf einen ökosystembasierten Ansatz zu erfüllen; • eine Bewertung der bestehenden Instrumente/Verfahren, insbesondere, aber nicht ausschließlich, im Zusammenhang mit der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, um gegebenenfalls die „praktische Anwendung“ des ökosystemorientierten Ansatzes im Rahmen der maritimen Raumplanung zu erleichtern, einschließlich kumulativer Instrumente der Folgenabschätzung und für den Umweltschutz ausgewiesener Gebiete; • eine Analyse und Empfehlungen zur Förderung des ökosystemorientierten Ansatzes bei der maritimen Raumplanung in grenzübergreifenden Gebieten. <p>Die Studie sollte auf anerkannten Methoden beruhen, auf bereits durchgeführten Arbeiten aufbauen, und mit den laufenden Initiativen und Vorhaben in diesem Bereich abgestimmt sein.</p>
Art des Vertrags	Dienstleistungsvertrag
Vorläufige Mittelausstattung	500 000 EUR
Durchführung	Diese Maßnahme wird von der EASME durchgeführt.
Vorläufiger Zeitplan	Veröffentlichung der Ausschreibung im 2. Quartal 2018.

1.3.1.2. Unterstützungsmechanismus zur Umsetzung der maritimen Raumplanung

Gegenstand der geplanten Verträge	<p>Die durch den Unterstützungsmechanismus zu erbringenden Leistungen umfassen drei Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Technische Studien zur Unterstützung der Umsetzung der Richtlinie 2014/89/EU über die maritime Raumplanung.
-----------------------------------	---

	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Mitgliedstaaten durch die Verbreitung nützlicher Informationen zur Umsetzung der maritimen Raumplanung, Anleitung und Schulung, die Zusammenlegung von operativen Zusammenfassungen über bewährte Verfahren für jede Anforderung der Richtlinie und die Bekanntmachung von Finanzierungsquellen. Der Mechanismus wird die Vernetzung und den Austausch bewährter Verfahren fördern. Es werden potenzielle Projektpartner zusammengeführt, einschließlich der Mitgliedstaaten, und diese werden über den Einsatz von Finanzinstrumenten der EU für Projekte zur Umsetzung der maritimen Raumplanung beraten. Der Unterstützungsmechanismus umfasst auch eine Kontaktstelle in den verschiedenen Meeresbecken zur Bereitstellung von Beratung und Informationen über die maritime Raumplanung für öffentliche und private Organisationen und ihre Mitglieder, Forschungsinstitute und Universitäten, institutionelle und private Investoren und die Industrie. Im Rahmen des Unterstützungsmechanismus wird auch eine Website mit einem Frage- und Antwortdienst eingerichtet. • Unterstützung der Europäischen Kommission bei der Organisation von Workshops und Konferenzen zur maritimen Raumplanung sowie von Sitzungen der Expertengruppe der Mitgliedstaaten zur Raumplanung. <p>Der Unterstützungsmechanismus wird alle Entwicklungen im Rahmen der Vorläuferverträge berücksichtigen und auf deren Ergebnissen aufbauen.</p>
Art des Vertrags	Dienstleistungsvertrag Vertragsverlängerung
Vorläufige Mittelausstattung	1 120 000 EUR
Durchführung	Diese Maßnahme wird von der EASME durchgeführt.
Vorläufiger Zeitplan	Verlängerung des bestehender Dienstleistungsvertrags im 4. Quartal 2018 oder Ausschreibung im 2. Quartal 2018.

1.3.1.3. Jährlicher Dialog für Interessenträger der Arktis

Gegenstand der geplanten Verträge	<p>Eine jährliche Konferenz der Interessenträger der Arktis ist eines der wichtigsten Ergebnisse der Gemeinsamen Mitteilung über eine integrierte europäische Politik für die Arktis².</p> <p>Eine wichtige Folgemaßnahme zu der neuen integrierten Politik für die Arktis ist daher die Finanzierung eines Konsultationsprozess mit den Interessenträgern im Hinblick auf eine solche Konferenz.</p> <p>Hauptziel des Vertrags ist daher, diesen Prozess zu erleichtern durch einen strukturierten Dialog, die Bereitstellung und den Austausch von</p>
-----------------------------------	---

² JOIN(2016) 21 final

	technischem Fachwissen, Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den einschlägigen Interessenträgern. Dies umfasst auch die Organisation einer Reihe damit verbundener thematischer Vorbereitungsworkshops, Seminare und Sitzungen vor der jährlichen Konferenz der Interessenträger der Arktis.
Art des Vertrags	Einzelvertrag auf der Grundlage eines bestehenden Rahmenvertrags oder Dienstleistungsvertrag nach einer Ausschreibung
Vorläufige Mittelausstattung	350 000 EUR
Durchführung	Diese Maßnahme wird von der Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (EASME) durchgeführt.
Vorläufiger Zeitplan	Einzelvertrag oder Ausschreibung im 1. Quartal 2018.

1.3.1.4. Forum der beteiligten Akteure – internationale Meerespolitik

Gegenstand der geplanten Verträge	<p>Wie in der Gemeinsamen Mitteilung über die internationale Meerespolitik dargelegt, schlägt die Kommission in Absprache mit der Hohen Vertreterin die Einrichtung eines EU-Interessenträgerforums für die Ozeane und Meere in der ganzen Welt vor. Dieses Forum wird die Folgemaßnahmen zu der Mitteilung unterstützen und einen regelmäßigen Dialog über die Bemühungen der EU zur Verbesserung der internationalen Meerespolitik einrichten.</p> <p>Das Forum wird eine Plattform für einen strukturellen Dialog bieten, den Austausch technischer Kenntnisse sowie die Zusammenarbeit und die Koordinierung unter den betroffenen Unternehmen, der Zivilgesellschaft, Hochschulen und anderen Beteiligten sowie der Kommission und dem EAD, um die Herausforderungen und Chancen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Mitteilung über die Meerespolitik besser bewältigen zu können. Interessenträger sind wichtige Informationsschaltstellen und deren Fachwissen könnte zu einer erfolgreichen und wirksamen Umsetzung der Maßnahmen beitragen.</p> <p>Der Auftragnehmer soll Sekretariatsaufgaben für das Interessenträgerforum für internationale Meerespolitik wahrnehmen, die Interessenträger erfassen, regelmäßige Sitzungen mit den Beteiligten organisieren und eine Website für den laufenden Betrieb des Forums aufbauen.</p>
Art des Vertrags	Einzelvertrag auf der Grundlage eines bestehenden Rahmenvertrags oder Dienstleistungsvertrag nach einer Ausschreibung.
Vorläufige Mittelausstattung	750 000 EUR
Durchführung	Diese Maßnahme wird von der EASME durchgeführt.
Vorläufiger Zeitplan	Einzelvertrag oder Ausschreibung im 1. Quartal 2018.

1.3.1.5. Öffentliche Tracker für freiwillige Verpflichtungen zur Meerespolitik

Gegenstand des geplanten Vertrags	<p>Das Ziel der Gemeinsamen Mitteilung zur Meerespolitik (JOIN (2016) 49 final)³ ist eine Verbesserung der Meerespolitik zur Gewährleistung einer sicheren, sauberen und nachhaltigen Bewirtschaftung der Ozeane.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Erhaltung der Ozeane und der nachhaltigen Nutzung der Meeresressourcen wird zunehmend auf freiwillige Verpflichtungen gesetzt. Sie sind ein integraler Bestandteil der „Our Ocean“-Konferenzen, deren Ausgabe 2017 von der EU organisiert wurde.</p> <p>Das Verfolgen (Tracking) von Verpflichtungen erfolgt nur über die Internetseite der Konferenzen.</p> <p>Ziel dieses Vertrags ist es, das bestehende Tracking-System weiter zu entwickeln, um ein koordiniertes System zu schaffen. Es wird beispielsweise vom Auftragnehmer erwartet, eine Website für die Erfassung und Veröffentlichung von Verpflichtungen zu erstellen.</p>
Art des Vertrags	Einzelvertrag auf der Grundlage eines bestehenden Rahmenvertrags oder Dienstleistungsvertrag nach einer Ausschreibung.
Vorläufige Mittelausstattung	250 000 EUR
Durchführung	Diese Maßnahme wird von der GD MARE durchgeführt, oder im Rahmen einer Kodelegation von der GD DIGIT, oder von jeder anderen GD mit einem System, das verwendet werden könnte.
Vorläufiger Zeitplan	Einzelvertrag oder Ausschreibung im 1. Quartal 2018.

1.3.1.6. IT-Unterstützung für das Maritime Forum

Gegenstand der geplanten Verträge	<p>Durch die von der GD COMM mit Unterstützung der DGT und der DIGIT durchgeführte kommissionsweite Internet-Rationalisierungsinitiative werden die Relevanz, Kohärenz und Kosteneffizienz erhöht.</p> <p>Aufbauend auf den Erfahrungen der GD MARE mit dem entwickelten, auf verschiedenen Websites einsetzbaren Instrumentarium wird die DIGIT mit der Pflege des Maritimen Forums, einer Internetseite für den Europäischen Tag der Meere, des virtuellen Mittelmeer-Kompetenzzentrums sowie des Meeresenergieforums betraut.</p>
Art des Vertrags	Einzelvertrag auf Grundlage bestehender Rahmenverträge (STIS-III Nr. DI/07057 und STIS-III Nr. DI/07059, die von der DIGIT verwaltet werden) oder mit künftigen Rahmenverträgen, die die DIGIT für die betreffenden Dienstleistungen abschließen wird.

³ JOIN(2016) 49 final

Vorläufige Mittelausstattung	130 000 EUR
Durchführung	Diese Maßnahme wird in Kodelegation durch die GD DIGIT durchgeführt.
Vorläufiger Zeitplan	Abschluss der Einzelverträge im Laufe des Jahres 2018.

1.3.1.7. Sichtbarkeit der IMP

Gegenstand der geplanten Verträge	<p>Zur Förderung der integrierten Meerespolitik, insbesondere bei Interessenträgern, sind eine Reihe von Veranstaltungen geplant, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Europäische Tag der Meere 2018 und 2019; • ein weiteres Wirtschafts- und Wissenschaftsforum (Business & Science Forum); • Veranstaltungen für die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Zuschüsse aus dem EMFF für Maßnahmen im Rahmen der direkten Mittelverwaltung; • ein pan-europäischer Dialog zwischen Kreuzfahrtveranstaltern, Häfen und anderen Interessenträgern im Bereich des Küstentourismus; • die Konferenz der Interessenträger am Schwarzen Meer 2018; • Sitzungen der Interessenträger der Arktis; • Workshops und andere Veranstaltungen zur blauen Wirtschaft im Zusammenhang mit der Union für den Mittelmeerraum und der Agenda für blaues Wachstum im Ostseeraum; • ein gemeinsamer OECD-DG-MARE-Workshop zur indigenen wirtschaftlichen Entwicklung mit Vertretern der Samen, Entscheidungsträgern und Sachverständigen; • eine hochrangige Veranstaltung zum Gemeinsamen Informationsraum (CISE) mit Anreizen für die Beteiligung der Industrie; • eine Konferenz über die Lizenzvergabe und administrative Genehmigungsverfahren (bewährte Verfahren) im Bereich der Meeresenergie; • eine Forumssitzung mit dem Ziel, Schlüsselakteure der europäischen Jachthäfen zusammenzubringen; • die EMODNet-Generalversammlung 2018; • eine gemeinsame Sitzung von Deutschland und der Europäischen Kommission im Rahmen der Plattform für regionale Meerespolitik; • Workshops, Sitzungen der Plattformen oder hochrangige Foren über verschiedene Aspekte des blauen Wachstums und die Verringerung von Umweltbelastungen der Ozeane, insbesondere durch Abfälle im Meer. <p>Dies umfasst auch Vorbereitungs- und Follow-up-Maßnahmen zu diesen Veranstaltungen.</p>
Art des Vertrags	1) Einzelverträge auf Grundlage eines bestehenden Rahmenvertrags („Organisation von Konferenzen, Workshops, Seminaren und

	<p>anderen Veranstaltungen zur Gemeinsamen Fischereipolitik, der integrierten Meerespolitik und dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds“ – MARE/2014/15) oder eines anderen laufenden einschlägigen und geeigneten Rahmenvertrags der Europäischen Kommission;</p> <p>2) Dienstleistungsvereinbarungen mit der GD SCIC oder einer anderen Generaldirektion oder Exekutivagentur, einschließlich Finanzmanagement (Kodelegation).</p>
Vorläufige Mittelausstattung	2 120 000 EUR
Durchführung	Diese Maßnahme wird durch die GD MARE und in Kodelegation durch die GD SCIC durchgeführt.
Vorläufiger Zeitplan	Abschluss von Einzelverträgen und Dienstleistungsvereinbarungen im Laufe des gesamten Jahres 2018 oder im 1. Quartal 2019.

1.3.1.8. Europäisches Meeresbeobachtungs- und Datennetzwerk (EMODnet)

Gegenstand des geplanten Vertrags	<p>Das Europäische Meeresbeobachtungs- und Datennetzwerk (EMODnet) soll über eine allgemeine Schnittstelle („common gateway“) Zugang zu qualitätsgeprüften Metadaten, Daten und Datenprodukten zu den Meeren bieten. Sein Aufbau stützt sich auf die Grundsätze und Standards der INSPIRE-Richtlinie 2007/2/EG und es unterstützt das vom Europäischen Parlament und vom Rat gebilligte politische Ziel, bis 2020 eine lückenlose digitale Karte des europäischen Meeresbodens mit Mehrfachauflösung zu erstellen.</p> <p>Diese Arbeit umfasst Folgendes:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Strukturierung nationaler Datenarchive, damit alle dasselbe Format, dieselben Standards, dieselbe Nomenklatur und dieselben Referenzwerte verwenden und über das Internet zugänglich sind; 2) Optimierung des Verfahrens, mit dem Meeresdaten aus beliebiger Quelle (darunter auch einzelstaatliche Überwachungsprogramme, Forschungsprojekte und Privatunternehmen) auf freiwilliger Basis zur Verwahrung in Datensammlungen eingestellt werden, von wo aus sie frei verbreitet werden können; 3) Entwicklung von Software, mit der die Nutzer Daten und Datenprodukte suchen, betrachten und herunterladen können; 4) Zusammenarbeit mit den entsprechenden internationalen Organisationen und Partnerländern; 5) Kontakte zu Nutzern, um deren Bedürfnisse besser zu verstehen und den Ausbau des Netzes entsprechend voranzutreiben. Soweit relevant, werden die Projekte auf bereits finanzierten Maßnahmen aufbauen oder diese ergänzen (wie im Rahmen von „Horizont 2020“) und zu den einschlägigen Maßnahmen wie der Europäischen Cloud für offene Wissenschaft und der thematischen Pilot Blue Cloud beitragen.
-----------------------------------	---

Art des Vertrags	Etwa vier Dienstleistungsaufträge als Verlängerung bestehender Verträge oder nach einer neuen Ausschreibung.
Vorläufige Mittelausstattung	5 530 000 EUR
Durchführung	Diese Maßnahme wird von der EASME durchgeführt.
Vorläufiger Zeitplan	Verlängerung bestehender Dienstleistungsverträge im 2. Quartal 2018 und/oder Ausschreibung im 2. Quartal 2018

1.3.1.9. Workshops zur Entwicklung internationaler Leitlinien für die maritime Raumplanung und Zusammenarbeit

Gegenstand des geplanten Vertrags	<p>In ihrer gemeinsamen Mitteilung mit dem EAD über die „Internationale Meerespolitik: eine Agenda für die Zukunft unserer Meere“⁴ hat sich die Europäische Kommission dazu verpflichtet, die Arbeiten zu den Vorschlägen für internationale Leitlinien für die maritime Raumplanung anzustoßen.</p> <p>Im März 2017 haben die GD MARE und die Zwischenstaatliche Ozeanographische Kommission der UNESCO (IOC/UNESCO) einen gemeinsamen Fahrplan zur Beschleunigung der Prozesse der maritimen/marinen Raumplanung weltweit angenommen. Es werden gemeinsame Herausforderungen und Vorschläge für Maßnahmen hervorgehoben, die in den nächsten Jahren zu verwirklichen sind, und sich für eine Zusammenarbeit mit anderen Organen der Vereinten Nationen und den Mitgliedstaaten anbieten.</p> <p>Der gemeinsame Fahrplan sieht insbesondere die Entwicklung internationaler Leitlinien für die grenzübergreifende maritime Raumplanung vor. Diese Arbeit wird durch zwei internationale Workshops im Jahr 2018 unterstützt, wobei auf bestehenden Initiativen und Studien aufgebaut werden soll, einschließlich der gesammelten Erfahrungen und bewährten Verfahren, mit dem zweifachen Ziel einer Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, wo sie bereits existiert, und einer Unterstützung von deren Einführung, wo dies noch nicht der Fall ist.</p>
Art des Vertrags	Etwa zwei Einzelverträge innerhalb eines laufenden einschlägigen Rahmenvertrags der Europäischen Kommission oder Dienstleistungsvertrag.
Vorläufige Mittelausstattung	300 000 EUR

⁴ JOIN(2016) 49 final

Durchführung	Diese Maßnahme wird von der GD MARE durchgeführt.
Vorläufiger Zeitplan	Einzelverträge im Laufe des Jahres 2018 oder Ausschreibung im 3. Quartal 2018

1.3.1.10. Unterstützungsmechanismus für Investitionen in die blaue Wirtschaft

Gegenstand der geplanten Verträge	<p>Der Schwerpunkt der im Jahr 2014 ins Leben gerufenen Investitionsoffensive für Europa liegt auf der Beseitigung von Investitionshindernissen, der Unterstützung von Investitionsvorhaben durch Öffentlichkeitsarbeit und technische Hilfe sowie der intelligenteren Nutzung neuer und bestehender finanzieller Ressourcen. Dazu deckt die Initiative drei Bereiche ab:</p> <p>Mobilisierung von Investitionen in Höhe von mindestens 315 Mrd. EUR innerhalb von drei Jahren;</p> <p>Unterstützung von Investitionen in die Realwirtschaft;</p> <p>Schaffung eines günstigen Umfelds für Investitionen.</p> <p>Mit dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) werden Beiträge zur Finanzierung von Infrastruktur- und Innovationsprojekten geleistet und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Midcap-Unternehmen unterstützt. Die Mobilisierung von Kapital des Privatsektors ist ein wesentliches Merkmal des EFSI.</p> <p>Mit dem Unterstützungsmechanismus wird dabei der Zugang zu Finanzmitteln für Investitionen in die blaue Wirtschaft, von Finanzinstituten und anderen einschlägigen Quellen, im Einklang mit den Zielen der Investitionsoffensive für Europa erleichtert. Insbesondere wird für meeresbezogene Projekte der Zugang zu Investitionen in die blaue Wirtschaft gefördert und für Regionen, Behörden und Cluster werden Investitionen erleichtert. Der Unterstützungsmechanismus kann auch gezielte Studien umfassen oder unterstützende Tätigkeiten für Information und Beratung in Bezug auf eine etwaige Projektplanungen, Marktchancen und Finanzierungsquellen, sowie andere einschlägige Dienste.</p>
Art des Vertrags	Einzelvertrag/Einzelverträge auf der Grundlage eines bestehenden Rahmenvertrags oder Dienstleistungsverträge nach einer Ausschreibung.
Vorläufige Mittelausstattung	4 700 000 EUR
Durchführung	Diese Maßnahme wird von der Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (EASME) durchgeführt.
Vorläufiger Zeitplan	Veröffentlichung der Ausschreibung oder Abschluss von Einzelverträgen im 2. Quartal 2018.

1.3.1.11. Konzeption und Durchführung eines Entwicklungsrahmens für die blaue Wirtschaft

Gegenstand der geplanten Verträge	<p>Die von der Europäischen Kommission in Zusammenarbeit mit der Hohen Vertreterin verabschiedete Gemeinsame Mitteilung über die Meerespolitik⁵ enthält eine Agenda für die Verbesserung der Regulierung der Weltmeere, um dafür zu sorgen, dass die Ozeane zum Nutzen heutiger und künftiger Generationen sicherer, sauberer und nachhaltiger bewirtschaftet werden. Vorgesehen ist eine Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten, internationalen Organisationen und Partnern, regionalen Organisationen und anderen Interessenträgern, um die vorgeschlagenen Maßnahmen voranzubringen und weitere Mittel und Wege zur Verbesserung der internationalen Meerespolitik auszuloten.</p> <p>Im Rahmen der Aktion 4 (Aufbau von Kapazitäten) sieht die Gemeinsame Mitteilung vor, dass die Kommission und die Hohe Vertreterin die Entwicklung eines soliden, faktengestützten Entwicklungsrahmens für die blaue Wirtschaft unterstützen. Dieser Entwicklungsrahmen für die blaue Wirtschaft wird u. a. nationale und internationale öffentliche und private Finanzeinrichtungen rund um eine gemeinsame Agenda und gemeinsame Grundsätze für die Finanzierung und Investitionen in eine nachhaltige blaue Wirtschaft zusammenbringen.</p> <p>Im Hinblick auf die Konzeption und Durchführung dieses Rahmens müssen eine Reihe von Maßnahmen durchgeführt werden. Diese Maßnahmen können u. a. Folgendes umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Bewertung der Umsetzung der freiwilligen Verpflichtungen von Finanzeinrichtungen in Bezug auf die blaue Wirtschaft; • eine Überprüfung der Finanzierungs- und Investitionsquellen solcher maritimen Tätigkeiten, die nicht immer zu dauerhaft tragfähigen Ergebnissen führen; • die Einrichtung eines Mechanismus für die schrittweise Umsetzung eines solchen Entwicklungsrahmens für die blaue Wirtschaft.
Art des Vertrags	Einzelvertrag/Einzelverträge auf der Grundlage eines Rahmenvertrags, und/oder Verträge mit aus einer relevanten AMI-Liste der Kommission ausgewählten externen Sachverständigen, und/oder Dienstleistungsvertrag/-verträge nach einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen.
Vorläufige Mittelausstattung	600 000 EUR
Durchführung	Die Maßnahme wird teilweise von der GD MARE und teilweise von EASME durchgeführt.
Vorläufiger Zeitplan	Aufforderung(en) zur Einreichung von Interessensbekundungen für eine Liste externer Sachverständiger, die den Anforderungen dieser

⁵ JOIN(2016) 49 final

	Maßnahme entsprechen, oder Aufforderung(en) für die Erbringung von Dienstleistungen im 1. Halbjahr 2018.
--	--

1.3.1.12. Dienstleistungen zur Erreichung eines guten Umweltzustands in den europäischen Meeresgewässern durch die Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

Gegenstand der geplanten Verträge	<p>Die Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRR)⁶ erfordert einheitliche Vorgehensweisen innerhalb und zwischen den Meeresregionen. Dies ist insbesondere für die Mitgliedstaaten wichtig, die über gemeinsame Meeresgewässer in unterschiedlichen Regionen verfügen. Daher bedarf es, aufbauend auf der bestehenden Zusammenarbeit, Koordinierungsmechanismen sowie administrativer und technischer Unterstützung für die regionale und interregionale Zusammenarbeit bei Bewertung, Zielsetzung und Fortschritten hin zu einem guten Umweltzustand.</p> <p>Diese fortgesetzten Arbeiten werden dazu beitragen, einen guten Umweltzustand der Meeresgewässer vor dem Hintergrund der MSRR und eine engere Abstimmung zwischen den verschiedenen Meeresregionen zu erreichen.</p> <p>Sie umfassen folgende nicht erschöpfende Liste von Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse und Bewertung der Belastungen der Meeresumwelt und der dort stattfindenden menschlichen Tätigkeiten, Ermittlung möglicher kosteneffizienter Maßnahmen und Analyse ihrer sozioökonomischen Auswirkungen und Vorteile; • Entwicklung standardisierter Verfahren zu Datenerhebung, Stichprobendesign und Bewertung in Bezug auf den Zustand der Meeresumwelt und der dort auftretenden Belastungen und Auswirkungen und, falls erforderlich, Entwicklung technischer Leitlinien für die Mitgliedstaaten; • wissenschaftliche und technische Daten als Input für eine koordinierte und integrierte Bewertung des guten Umweltzustands; • Bewertung der Ansätze und Ergebnisse der Mitgliedstaaten in den verschiedenen Phasen der Umsetzung der Richtlinie 2008/56/EG mit besonderem Schwerpunkt auf Kohärenz, insbesondere auf regionaler und subregionaler Ebene, und auf der Grundlage dieser Bewertung Empfehlungen für spezifische Maßnahmen, Instrumente und/oder Mechanismen zur Verbesserung der Koordinierung innerhalb und zwischen den Meeresregionen; • Intensivierung des Informationsaustauschs zwischen der EU und den Vertragsparteien regionaler Meeresübereinkommen; • Bereitstellung wissenschaftlicher und technischer Unterstützung für die Bewertung von Meeresschutzgebieten sowie der elf Deskriptoren für den guten Umweltzustand;
-----------------------------------	---

⁶ Richtlinie 2008/56/EG

	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Daten, Informationen und sonstiger Unterstützung für die Tätigkeiten der Kommission zur Modellierung der Meere; • Organisation von Veranstaltungen wie Workshops, Konferenzen und andere Sitzungen. <p>Fortführung der Maßnahmen im Jahr 2018 und Weiterentwicklung früherer Maßnahmen sowie dadurch Unterstützung auf dem Weg zu dem Zwischenziel der MSRR für 2018.</p>
Art des Vertrags	<p>Abschluss von etwa fünf Einzelverträgen im Rahmen eines bestehenden Rahmenvertrags („Rahmenvertrag für Dienstleistungen zur Erreichung eines guten Umweltzustands in den europäischen Meeresgewässern durch die Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie“ – ENV/2016/0017) oder eines anderen laufenden einschlägigen Rahmenvertrags der Europäischen Kommission.</p> <p>Eine Vertragsverlängerung.</p>
Vorläufige Mittelausstattung	1 200 000 EUR
Durchführung	Diese Maßnahme wird in Kodelegation durch die GD ENV durchgeführt.
Vorläufiger Zeitplan	Abschluss der Einzelverträge im Laufe des Jahres 2018. Erneuerung des Dienstleistungsvertrags im 4. Quartal 2018

1.3.2. Haushaltslinie 11 06 62 01

WISSENSCHAFTLICHE GUTACHTEN UND ERKENNTNISSE

Rechtsgrundlage:

- Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, insbesondere Artikel 85 Buchstabe a und Artikel 86

1.3.2.1. Rahmenvertrag für die Wissenschaftliche Unterstützung der Hochseefischerei im zentralen Nordpolarmeer

Gegenstand des geplanten Vertrags	Diese Maßnahme zielt auf die Schaffung eines neuen Dienstleistungs-Rahmenvertrags für wissenschaftliche Maßnahmen zur Unterstützung der nachhaltigen Bewirtschaftung der Fischbestände im zentralen Nordpolarmeer ab. Dieser Rahmenvertrag wird zur Entwicklung und Umsetzung des gemeinsamen Programms für wissenschaftlichen Forschung und Überwachung beitragen, welches bei der Tagung über die Hochseefischerei in der Arktis festgelegt werden soll.
Art des Vertrags	Rahmenvertrag nach einer Ausschreibung.
Vorläufige Mittelausstattung	EUR
Durchführung	Diese Maßnahme wird von der Exekutivagentur für kleine und

	mittlere Unternehmen (EASME) durchgeführt.
Vorläufiger Zeitplan	Veröffentlichung der Ausschreibung im 1. Quartal 2018.

1.3.2.2. Wissenschaftliche Unterstützung für die Fischerei auf Hoher See im zentralen Nordpolarmeer

Gegenstand des geplanten Vertrags/der geplanten Verträge	<p>Diese Maßnahme zielt darauf ab, wissenschaftliche Unterstützung für Dienstleistungsverträge im Bereich der nachhaltigen Bewirtschaftung der Fischbestände im zentralen Nordpolarmeer zu erbringen. Diese Maßnahme wird zur Entwicklung und Umsetzung des gemeinsamen Programms für wissenschaftlichen Forschung und Überwachung beitragen, welches bei der Tagung über die Hochseefischerei in der Arktis festgelegt werden soll.</p> <p>Im Mai 2017 hat die GD MARE eine Sachverständigengruppe für die Fischerei in der Arktis eingesetzt, die die folgenden wissenschaftlichen Bereiche ermittelt hat, in denen die EU eine Führungsrolle im Rahmen des gemeinsamen Forschungs- und Überwachungsplans übernehmen könnte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kritischer Überblick und Synthese der verfügbaren Kenntnisse über die Fischbestände; • sozioökonomische Triebkräfte und damit verbundene potenzielle Beschreibung der Fischereien; • umweltfreundliche Technologien; • Unterstützung der Teilnahme von Wissenschaftlern an der Forschungskampagnen und Studien in der Arktis; • Unterstützung einer Datenerhebungsinitiative; • Organisation von Workshops im Zusammenhang mit der Fischerei in der Arktis und kommende Sitzungen wissenschaftlicher Sachverständiger (FiSCAO) (idealerweise in Zusammenarbeit mit der JRC); • Forschungsbereiche, die im Rahmen künftiger Forschungsprogramme ausgelotet werden sollten. <p>Infolgedessen ist eine wissenschaftliche Unterstützung erforderlich, um im zentralen Nordpolarmeer unter anderem Folgendes zu bewerten: die wichtigsten Lebensräume für Fische, die ökologischen Beziehungen, die Wanderung der Fischbestände, das ökosystemorientierte Vorsorgeprinzip im Fischereimanagement, die Ermittlung von Zielarten und Bestandteilen des Ökosystems, die Datenerhebung und die Verfügbarkeit, den höchstmöglichen Dauerertrag (MSY), die kooperative Forschung über die Fischereien in der Arktis und die Überwachung, die Festlegung von Bewirtschaftungsrahmen, die sozioökonomischen Erwägungen usw. im Hinblick auf die Schaffung eines Bewirtschaftungsrahmens für die</p>
--	---

	kommerzielle Fischerei.
Art des Vertrags/der Verträge	Etwa vier Einzelverträge unter einem künftigen Rahmenvertrag „Wissenschaftliche Unterstützung für die Hochseefischerei im zentralen Nordpolarmeer“ oder einem anderen entsprechenden Rahmenvertrags der Europäischen Kommission, oder Dienstleistungsverträge im Anschluss an eine Ausschreibung.
Vorläufige Mittelausstattung	1 000 000 EUR
Durchführung	Diese Maßnahme wird von der EASME durchgeführt.
Vorläufiger Zeitplan	Einzelverträge im Laufe des Jahres 2018 oder Ausschreibung im 4. Quartal 2018.

1.3.2.3. Rahmenvertrag für die Studien, die wissenschaftliche Gutachten liefern zur Unterstützung der Gemeinsamen Fischereipolitik in EU-Gewässern mit Ausnahme des Mittelmeers und des Schwarzen Meers

Gegenstand des geplanten Vertrags	Mit dieser Maßnahme soll ein neuer Dienstleistungs-Rahmenvertrag für Studien geschaffen werden, die wissenschaftliche Gutachten zur Unterstützung der Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik in der Nord- und Ostsee und im Atlantik sowie in den Regionen in äußerster Randlage der EU sowie für Fischereien auf internationaler Ebene bieten.
Art des Vertrags	Rahmenvertrag nach einer Ausschreibung.
Vorläufige Mittelausstattung	EUR
Durchführung	Diese Maßnahme wird von der Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (EASME) durchgeführt.
Vorläufiger Zeitplan	Veröffentlichung der Ausschreibung im 1. Quartal 2018.

1.3.2.4. Studien, die wissenschaftliche Gutachten zur Unterstützung der Gemeinsamen Fischereipolitik in EU-Gewässern, mit Ausnahme des Mittelmeers und des Schwarzen Meers, liefern

Gegenstand des geplanten Vertrags/der geplanten Verträge	<p>Mit dieser Maßnahme sollen spezifische Dienstleistungsverträge für Studien geschaffen werden, die wissenschaftliche Gutachten zur Unterstützung der Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik in der Nord- und Ostsee und im Atlantik sowie in den Regionen in äußerster Randlage der EU sowie für Fischereien auf internationaler Ebene bieten.</p> <p>Dies gilt insbesondere in Bezug auf:</p> <p>Jährliche Gutachten über die Entwicklung der Fischbestände im Hinblick auf die Ziele der GFP;</p> <p>die Verbesserung der Kenntnisse über die Fischbestände und</p>
--	---

	<p>Ökosysteme und die Fischereibewirtschaftung in den Regionen in äußerster Randlage in der EU;</p> <p>das Ziel des höchstmöglichen Dauerertrags (MSY) (Fangprognosen entsprechend F_{msy}, Bestandsschätzung, einschließlich der historischen Entwicklung in Bezug auf B_{msy}, Beratung über angemessene Kapazitäten für die Fischerei auf F_{msy}-Niveau, Beratung über den Schutz der besonders gefährdeten Arten in gemischten Fischereien, sodass alle Bestände auf F_{msy}-Niveau befischt werden);</p> <p>Umsetzung des ökosystemorientierten Ansatzes (Beratung zur Verringerung der Umweltauswirkungen der Fanggeräte und/oder -methoden, Beratung über die Abschaffung von Rückwürfen, Beratung über wichtige Lebensräume für Fische, wenn Jungfische oder Ansammlungen von Laichfischen im Überfluss vorhanden sind, Verringerung unerwünschter Fänge, Auswirkungen bestimmter Schadstoffe auf die Produktivität und die Reproduktion bestimmter befischter Arten, Auswirkungen von Umwelt- und anthropogenen Faktoren auf die Dynamik der marinen biologischen Ressourcen, Auswirkungen invasiver nicht einheimischer Meeresarten auf die Fischereien);</p> <p>Mehrjährige Bewirtschaftungspläne (bessere Nutzung der vorhandenen Kenntnisse über die Wechselwirkungen zwischen Fischerei und Umwelt);</p> <p>Bereichsübergreifende Themen (weitere Fortschritte bei der Bestimmung der Bestandsgrenzen für bestimmte Arten, aktualisierte Identifizierung und Beschreibung der Fischereien und Metiers, Charakterisierung von Freizeit- und handwerklicher Fischerei, weitere Feinabstimmung der bioökonomischen Modellierung für gemischte Fischereien);</p> <p>Vorbereitungen für die Bewertung der Ergebnisse der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) bis 2021 im Jahr 2022.</p>
Anzahl und Art der Verträge	Etwa sechs Einzelverträge unter einem künftigen Rahmenvertrag „Studien für wissenschaftliche Gutachten zur Unterstützung der Gemeinsamen Fischereipolitik in EU-Gewässern mit Ausnahme des Mittelmeers und des Schwarzen Meers“ oder einem anderen entsprechenden geltenden Rahmenvertrag der Europäischen Kommission oder Dienstleistungsverträge im Anschluss an eine Ausschreibung.
Vorläufige Mittelausstattung	2 900 000 EUR
Durchführung	Diese Maßnahme wird von der Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (EASME) durchgeführt.

Vorläufiger Zeitplan	Einzelverträge im Laufe des Jahres 2018 oder Ausschreibung im 4. Quartal 2018.

1.3.2.5. Wissenschaftliche Gutachten für Fischereien außerhalb der EU-Gewässer

Gegenstand des geplanten Vertrags	<p>Ziel dieser Maßnahme ist es, der Europäischen Kommission im Rahmen der externen Dimension der GFP spezifische und aktuelle wissenschaftliche Gutachten für die Bestandsbewirtschaftung oder andere zur Bereitstellung der Gutachten erforderliche Dienstleistungen an die Hand zu geben.</p> <p>Die Gutachten und Dienstleistungen werden zur Umsetzung der GFP angefordert, wobei der Vorsorge- und der Ökosystemansatz angewendet und gleichzeitig die Kohärenz mit dem Umweltrecht der Union (z. B. Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie) und mit der integrierten Meerespolitik sichergestellt wird.</p>
Art des Vertrags	Etwa fünf Einzelverträge auf der Grundlage eines bestehenden Rahmenvertrags oder Dienstleistungsverträge nach einer Ausschreibung.
Vorläufige Mittelausstattung	1 000 000 EUR
Durchführung	Diese Maßnahme wird von der Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (EASME) durchgeführt.
Vorläufiger Zeitplan	Abschluss der Verträge im Laufe des Jahres 2018.

1.3.2.6. Studien im Hinblick auf wissenschaftliche Gutachten für das Mittelmeer und das Schwarze Meer

Gegenstand des geplanten Vertrags	<p>Diese Maßnahme zielt ab auf Studien im Hinblick auf wissenschaftliche Gutachten zur Förderung der Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik im Mittelmeer und im Schwarzen Meer, auch auf internationaler Ebene in der Allgemeinen Kommission für die Fischerei im Mittelmeer (GFCM).</p> <p>Dies gilt insbesondere in Bezug auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Bewertung der technischen Aspekte im Zusammenhang mit nationalen und mehrjährigen Bewirtschaftungsplänen oder mit den verschiedenen Bestimmungen der Mittelmeerverordnung und der GFP; • Bestandsbewertungen im Mittelmeer und im Schwarzen Meer; • die mittelfristige Strategie der GFCM (2017–2020) für eine nachhaltige Fischerei im Mittelmeer und im Schwarzen Meer; • die Einbeziehung grundlegender Untersuchungen mit dem Ziel, wissenschaftliches Material zusammenzutragen und auszuwerten, um mehr Klarheit über bestimmte Forschungsthemen zu erlangen.
Art des Vertrags	Etwa drei Einzelverträge auf der Grundlage eines bestehenden Rahmenvertrags oder Dienstleistungsverträge nach einer

	Ausschreibung.
Vorläufige Mittelausstattung	500 000 EUR
Durchführung	Diese Maßnahme wird von der Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (EASME) durchgeführt.
Vorläufiger Zeitplan	Abschluss der Verträge im Laufe des Jahres 2018.

1.3.3. Haushaltslinie 11 06 62 02

KONTROLLE UND DURCHSETZUNG

Rechtsgrundlage:

- Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, insbesondere Artikel 87 Absatz 2 Buchstaben b und c.

1.3.3.1. Informatikdienstleistungen und -lieferungen

Gegenstand des geplanten Vertrags	Entwicklung, Pflege und Unterstützung von IT-Anwendungen und Lieferung von Hardware (Infrastruktur) zur Unterstützung der Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik. Zugang zu Datenbanken
Art des Vertrags	Einzeldienstleistungs- und Lieferverträge auf der Grundlage bestehender Rahmenverträge der GD DIGIT. Abschluss von etwa 40 Verträgen im Einklang mit der Rahmenvereinbarung mit der GD DIGIT. Einzelvertrag unter dem Rahmenvertrag der GD ESTAT 11151.2015.005-2015.737 – Zugang zu einer Datenbank Vier Direktverträge für den Zugang zu Datenbanken.
Vorläufige Mittelausstattung	4 300 000 EUR
Durchführung	Diese Maßnahme wird von der GD MARE durchgeführt. Ein Teil der Mittel wird im Rahmen von Kodelegationen/Subdelegationen an die GD DIGIT und andere Generaldirektionen gehen.
Vorläufiger Zeitplan	Abschluss der Verträge im Laufe des Jahres 2018.

1.3.3.2. Ausrüstung für Beamtinnen und Beamte sowie Zeitbedienstete der Europäischen Kommission

Gegenstand des geplanten Vertrags	Schutz- und Sicherheitsausrüstung sowie Material für Aufgaben im Zusammenhang mit Überprüfungen, Inspektionen, Audits und Kontrollen.
Art des Vertrags	Etwa acht Liefer- und Dienstleistungsverträge
Vorläufige Mittelausstattung	20 000 EUR

Durchführung	Die Maßnahme wird von der GD MARE durchgeführt.
Vorläufiger Zeitplan	Abschluss der Verträge im Laufe des Jahres 2018.

1.3.3.3. Organisation der Sitzungen der Sachverständigengruppen für Fischereiaufsicht und für die Einhaltung der Vorschriften im Rahmen der Fischereikontrollregelung der Europäischen Union

Gegenstand des geplanten Vertrags	Übernahme der Kosten für die Organisation von Sitzungen der Sachverständigengruppen für 1) die Fischereiaufsicht und 2) die Einhaltung der Vorschriften im Rahmen der Fischereikontrollregelung der Europäischen Union (Logistik- und Verwaltungskosten).
Art des Vertrags	Einzelverträge innerhalb des bestehenden Rahmenvertrags der OIB für das Catering (OIB.DR.2/PC/2012/117/55/C0 L2 (Los B) und L.3 (Los C) - etwa 40 Einzelverträge. Verfahren zur Vergabe von sechs Aufträgen von geringem Wert (Verhandlungsverfahren).
Vorläufige Mittelausstattung	50 000 EUR
Durchführung	Die Maßnahme wird von der GD MARE durchgeführt.
Vorläufiger Zeitplan	Abschluss der Verträge im Laufe des Jahres 2018.

1.3.4. *Haushaltlinie 11 06 62 04*

BEGLEITENDE MAßNAHMEN FÜR DIE GEMEINSAME FISCHEREIPOLITIK UND DIE INTEGRIERTE MEERESPOLITIK – VERWALTUNG UND KOMMUNIKATION

Rechtsgrundlage:

- Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, insbesondere Artikel 85 Buchstabe f und Artikel 91

1.3.4.1. PR-, Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Fischereipolitik und der Integrierten Meerespolitik

Gegenstand des geplanten Vertrags	Durchführung und Koordination von Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sowie Öffentlichkeitsarbeit, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Veröffentlichungen, Erstellung von Informationspaketen, Karten und sonstigem Material, einschließlich audiovisuellen Materials (auch zum EMFF); • Anmietung von Ständen und Werbung für die Teilnahme an Messen und Ausstellungen, Veröffentlichungen zu verschiedenen Themen; • Entwicklung, Aktualisierung und Neugestaltung von bestehenden Internetseiten;
-----------------------------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> • Übersetzungen; • Organisation von Konferenzen, Veranstaltungen, Seminaren oder Workshops zu Meerespolitik und Fischerei und zum EMFF (z. B. die Europäische Messe für Meeresfrüchte und Meeresfrüchtebearbeitung, Konferenzen zu meerespolitischen Themen wie regionale Meeresstrategien, Zusammenarbeit der Küstenwache, maritime Raumplanung, Meeresforschung und -überwachung, Seminare zur GFP-Reform, einschließlich Aquakulturpolitik, und zur Reform der gemeinsamen Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur, Wissenschaft, Konferenz für lokale Aktionsgruppen im Fischereisektor zu von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen für die lokale Entwicklung in Fischereiwirtschaftsgebieten, Konferenz „Our Ocean“, Forum für den politischen Dialog über Fischerei und maritime Angelegenheiten zwischen der Kommission, den Gebieten in äußerster Randlage und den nationalen Behörden); • Informationen über Fischereigesetzgebung oder IMP-Themen in den Mitgliedstaaten sowie in Drittländern; • Kauf von Werbeflächen; • Nutzung der Internetpräsenz Next EUROPA (auch NE-CMS genannt) durch die GD MARE für die Websites zu Fischerei und maritimen Angelegenheiten. <p>Dienstleistungen im Zusammenhang mit Bewertungen und Folgenabschätzung von Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zur Gemeinsamen Fischereipolitik und integrierten Meerespolitik.</p>
Art des Vertrags	Dienstleistungsverträge Einzelverträge
Vorläufige Mittelausstattung	2 200 000 EUR
Durchführung	<p>Etwa 25 Einzelverträge/Auftragsscheine auf der Grundlage</p> <ul style="list-style-type: none"> – des laufenden Rahmenvertrags (MARE/2012/12) der GD MARE für „Informations- und Kommunikationstätigkeiten hinsichtlich der integrierten Meerespolitik (IMP) der Europäischen Union und der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP)“; – des Rahmenvertrags für die Organisation von Konferenzen, Workshops, Seminaren und anderen Veranstaltungen zur Gemeinsamen Fischereipolitik, der integrierten Meerespolitik und dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (MARE/2014/15); – oder eines anderen laufenden einschlägigen und geeigneten Rahmenvertrags der Europäischen Kommission und

	<p>insbesondere von Rahmenverträgen der GD COMM.</p> <p>Für Veröffentlichungen und die damit verbundenen Dienstleistungen könnten einige der Maßnahmen durch eine am 22.1.2013 im Rahmen einer Kodelegation der Haushaltsmittel unterzeichnete Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Veröffentlichungen umgesetzt werden.</p> <p>Für die Konferenzen könnten einige Maßnahmen über eine Leistungsvereinbarung mit der GD SCIC durchgeführt werden, darunter auch das Finanzmanagement (Kodelegation).</p> <p>Übersetzungen für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen könnten auch im Rahmen der Leistungsvereinbarung zwischen der GD DGT und der GD MARE durchgeführt werden.</p> <p>Die Vereinbarung über die Nutzung des NE-CMS-Dienstes durch die GD MARE wird durch eine Kodelegation an die GD DIGIT umgesetzt.</p> <p>Etwa fünf Dienstleistungsverträge können auch durch Vergabeverfahren geschlossen werden.</p> <p>Schließlich umfassen diese Mittel den Beitrag der GD MARE zur „Maßnahme für institutionelle Kommunikation im Zeitraum 2017–2018 im mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020“ C(2016) 6838 final vom 25.10.2016. Diese Mittelbindungen werden in Kodelegation durch die GD COMM verwaltet.</p>
Vorläufiger Zeitplan	Abschluss von Dienstleistungsverträgen und Einzelverträgen im Laufe des Jahres 2018.

1.3.5. *Haushaltslinie 11 06 62 05*

MARKTINFORMATIONEN

Rechtsgrundlage:

- Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, insbesondere Artikel 85 Buchstabe e und Artikel 90.
- Verordnung (EU) Nr. 1379/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die gemeinsame Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1184/2006 und (EG) Nr. 1224/2009 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 104/2000 des Rates, insbesondere Artikel 42 (Marktuntersuchung).

1.3.5.1. Europäische Marktbeobachtungsstelle für Fischereierzeugnisse und Erzeugnisse der Aquakultur (EUMOFA)

Gegenstand der geplanten Verträge	Erbringung von Dienstleistungen für Betrieb und Pflege der Europäischen Marktbeobachtungsstelle für Fischereierzeugnisse und Erzeugnisse der Aquakultur (EUMOFA). EUMOFA ist das Marktuntersuchungsinstrument für den Fischerei- und Aquakultursektor der Europäischen Union, das Markttransparenz und
-----------------------------------	--

	-effizienz verbessern, die Marktdynamik in der EU analysieren sowie Entscheidungen und Strategien von Unternehmen unterstützen soll. Dazu besteht eine der zentralen Aufgaben der EUMOFA darin, Marktdaten zu erheben und der Öffentlichkeit regelmäßig zugänglich zu machen. EUMOFA wurde seit 2010 weiterentwickelt, und seit April 2013 sind eine eigene Website und Datenbank für jedermann online zugänglich.
Art des Vertrags	Dienstleistungsvertrag
Vorläufige Mittelausstattung	4 100 000 EUR
Durchführung	Die Maßnahme wird von der GD MARE durchgeführt.
Vorläufiger Zeitplan	Veröffentlichung der Ausschreibung im 1. Quartal 2018.

1.3.5.2. Eurobarometer-Umfrage: Die Verbrauchergewohnheiten in der EU in Bezug auf Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur

Gegenstand der geplanten Verträge	Die Studie zielt darauf ab, das Verhalten der Verbraucher in der EU in Bezug auf Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur zu untersuchen. Bei der Studie handelt es sich um eine wiederkehrende Maßnahme: Sie wurde erstmals 2016 durchgeführt und sowohl von den Mitgliedstaaten als auch der Branche für sinnvoll erachtet. Es wurde beschlossen, diese öffentliche Meinungsumfrage alle zwei Jahre durchzuführen.
Art des Vertrags	Ein Einzelvertrag unter einem künftigen Rahmenvertrag „Eurobarometer Standarderhebungen/spezielle Erhebungen“
Vorläufige Mittelausstattung	400 000 EUR
Durchführung	Diese Maßnahme wird von der GD MARE durchgeführt.
Vorläufiger Zeitplan	Abschluss des Einzelvertrags im 2. Quartal 2018

1.3.5.3. Informationssystem für die Handelsbezeichnungen für Erzeugnisse der Fischerei und Aquakultur

Gegenstand der geplanten Verträge	Dienstleistungsvertrag über den Betrieb, die Pflege und die Verbesserung des Informationssystems für die Handelsbezeichnungen für Erzeugnisse der Fischerei und Aquakultur Es handelt sich um eine laufende Maßnahme (verlängerbarer Vertrag).
Art des Vertrags	Vertragsverlängerung
Vorläufige Mittelausstattung	115 000 EUR
Durchführung	Diese Maßnahme wird von der GD MARE durchgeführt.

Vorläufiger Zeitplan	Erneuerung des Dienstleistungsvertrags im 3. Quartal 2018
----------------------	---

1.3.5.4. Beobachtungsstelle für freiwillige Angaben zu Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen in Europa

Gegenstand der geplanten Verträge	<p>Mit dem Pilotprojekt 2016 zur Bewertung freiwilliger Angaben zu Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen in Europa sollen freiwillige Angaben zusammengestellt und analysiert werden, die beim Verkauf an den EU-Verbraucher gemacht werden.</p> <p>Ein mögliches Ergebnis dieses Projekts ist die dauerhafte Einrichtung einer Beobachtungsstelle für freiwillige Angaben oder die Einführung eines anderen Instruments.</p> <p>Auf der Grundlage der Ergebnisse des Pilotprojekts, das im Jahr 2017 abgeschlossen wird, wird die GD MARE das Instrument vorschlagen, das am besten geeignet ist, die Ergebnisse weiterzuverfolgen.</p>
Art des Vertrags	Dienstleistungsvertrag oder Vertragsverlängerung
Vorläufige Mittelausstattung	200 000 EUR
Durchführung	Diese Maßnahme wird von der GD MARE durchgeführt.
Vorläufiger Zeitplan	Veröffentlichung der Ausschreibung im 1. Quartal 2018 oder Verlängerung des Dienstleistungsvertrags im 4. Quartal 2018.

1.4. SONSTIGE MAßNAHMEN

1.4.1. Haushaltslinie 11 06 61

ENTWICKLUNG UND UMSETZUNG DER INTEGRIERTEN MEERESPOLITIK (IMP) DER EUROPÄISCHEN UNION

Rechtsgrundlage:

- Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, insbesondere die Artikel 81, 82 und 83

1.4.1.1. JRC-Unterstützungsdienste für den CISE

Art	Verwaltungsvereinbarung
Beschreibung und Ziel der Maßnahme	<p>Ziel dieser Verwaltungsvereinbarung ist die Unterstützung der GD MARE im Nachgang zu EUCISE2020 mit dem notwendigen technischen Fachwissen für die Umsetzung des CISE. Die Arbeiten werden in enger Zusammenarbeit mit den Agenturen der EU und als Folgemaßnahme zu den Aufgaben der derzeitigen Verwaltungsvereinbarung durchgeführt, welche u. a. folgende Elemente umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gemeinsames Datenmodell und Dienstleistungen: Verbesserung und Vergrößerung des Geltungsbereichs des allgemeinen Datenmodells und der im CISE-Kooperationsprojekt bestimmten

	<p>Dienstleistungen (von den Mitgliedstaaten unter Bezugnahme auf bestehende Datenmodelle entwickelt);</p> <ul style="list-style-type: none"> • Protokolle, Gateway-Spezifikationen und Referenzimplementierung: Diese Aufgabe umfasst den Beitrag zur Spezifikation des EN 38 EN-Gateways (einschließlich Protokolle) auf Grundlage der CISE-Anforderungen sowie die Folgemaßnahmen zur Umsetzung der Lösung für den Informationsaustausch und die Konnektivität. Die JRC wird die Lösung testen und validieren. Diese Aufgabe unterstützt die Rationalisierung der transeuropäischen Systeme zwischen den Verwaltungen (ISA 2.14); • Datenwörterbuch: Die von der GD DIGIT bereitgestellte Lösung für das Datenwörterbuch wird während der Entwicklung des gemeinsamen Datenmodells und der Dienstleistungen getestet und die Nutzer werden eingebunden; • Tests: Vorbereitung für die Einrichtung eines Tests, an dem die Behörden der Mitgliedstaaten oder die EU-Agenturen beteiligt werden. Während des Tests wird die JRC den Teilnehmern technische Hilfe leisten; • Gemeinsames Behördenregister: Beitrag zur Definition der genauen Anforderungen für die Software, die als Behördenregister fungieren und von der GD DIGIT bereitgestellt/entwickelt wird. <p>Die Verlängerung wird unter anderem Folgendes umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • technische Unterstützung der GD MARE bei der Ex-post-Bewertung des EUCISE 2020-Projekts; • technische Unterstützung für EASME und die GD MARE bei der Überwachung der laufenden nationalen Projekte zur Verbesserung der Interoperabilität und zur Vorbereitung der folgenden Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen in diesem Bereich; Unterstützung der GD MARE bei der Überprüfung der CISE-Umsetzung.
Vorläufige Mittelausstattung	1 410 000 EUR
Durchführung	Die Maßnahme wird von der GD MARE durchgeführt.
Vorläufiger Zeitplan	Unterzeichnung der Verlängerung der Verwaltungsvereinbarung im 1. Quartal 2018. Eine neue Verwaltungsvereinbarung wird voraussichtlich Ende 2018 unterzeichnet.

1.4.1.2. Bewertung der Anträge auf EMFF-Zuschüsse durch unabhängige externe Sachverständige

Gegenstand	der	Ziel ist die Unterstützung der Bewertung von Zuschussanträgen im
------------	-----	--

geplanten Verträge	<p>Zusammenhang mit Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des EMFF (direkte Verwaltung) mithilfe unabhängiger externer Sachverständiger.</p> <p>Auf der Grundlage der Aufforderung(en) zur Einreichung von Interessenbekundungen wird eine Liste der externen Sachverständigen erstellt, die den Anforderungen des EMFF-Programms genügen. Für bestimmte Bewertungen werden Sachverständige auf der Grundlage ihrer Fähigkeit, die ihnen übertragenen Aufgaben zu erfüllen, aus der Liste ausgewählt. Hierbei wird den thematischen Besonderheiten der jeweiligen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen Rechnung getragen.</p> <p>Die Verträge mit diesen externen Sachverständigen decken die Teilnahme an Informationssitzungen, die Bewertung bestimmter Vorschläge, die Teilnahme an Panelsitzungen und die Ausarbeitung konsolidierter Bewertungsberichte sowie gegebenenfalls sonstige erforderliche Aufgaben ab. Die Zahlungen umfassen die Honorare für die erbrachten Leistungen und die Erstattung der Kosten für Reisen, Unterkunft und Tagegelder gemäß den für externe Sachverständige geltenden Vorschriften der Kommission.</p>
Art des Vertrags	Verträge mit Experten
Vorläufige Mittelausstattung	300 000 EUR
Durchführung	Diese Maßnahme wird von der Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (EASME) durchgeführt.
Vorläufiger Zeitplan	Direkte Zahlungen an die Sachverständigen im Jahr 2018 für die Bewertung von Vorschlägen in demselben Jahr. Wenn es die Umstände erfordern, können einige Zahlungen erst im ersten Quartal 2019 erfolgen.

1.4.2. Haushaltslinie 11 06 62 01

WISSENSCHAFTLICHE GUTACHTEN UND ERKENNTNISSE

Rechtsgrundlage:

- Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, insbesondere Artikel 85 Buchstabe a und Artikel 86
- Beschluss der Kommission vom 4. Februar 2010 zur Änderung des Beschlusses 2005/629/EG zur Einsetzung eines Wissenschafts-, Technik- und Wirtschaftsausschusses für die Fischerei, insbesondere Artikel 9
- Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik – Artikel 3: Grundsätze verantwortungsvoller Verwaltung: „Die GFP beruht auf den nachstehenden Grundsätzen verantwortungsvoller Verwaltung [...] Verabschiedung von Maßnahmen auf Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Gutachten“.
- Abkommen in Form einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und dem Internationalen Rat für Meeresforschung.

1.4.2.1. Verwaltungsvereinbarung zwischen der Europäischen Union und dem Internationalen Rat für Meeresforschung (ICES)

Art	Verwaltungsvereinbarung
Beschreibung und Ziel der Maßnahme	Erstellung von Gutachten und Erbringung anderer Dienstleistungen durch den Internationalen Rat für Meeresforschung (ICES) zur Unterstützung der Durchführung der GFP im Zusammenhang mit dem Bedarf an Daten und Meeresforschungsarbeiten.
Vorläufige Mittelausstattung	1 700 000 EUR
Durchführung	Die Maßnahme wird von der GD MARE durchgeführt.
Vorläufiger Zeitplan	Abschluss der Verwaltungsvereinbarung im 1. Quartal 2018.

1.4.2.2. Wissenschafts-, Technik- und Wirtschaftsausschuss für die Fischerei (STECF)

Art	Vergütungen für STECF-Mitglieder und eingeladene Sachverständige.
Beschreibung und Ziel der Maßnahme	<p>Die Durchführung der EU-Politik für Fischerei und Aquakultur bedarf der Unterstützung durch hoch qualifizierte wissenschaftliche Sachverständige, insbesondere bei der Anwendung von Meeres- und Fischereibiologie, Fischereitechnologie, Fischereiökonomie und ähnlichen Disziplinen, oder bei der Forschung und Datenerhebung im Bereich der Fischerei und Aquakultur.</p> <p>Diese Unterstützung leistet ein durch Kommissionsbeschluss eingesetzter ständiger Wissenschafts-, Technik- und Wirtschaftsausschuss für die Fischerei (STECF).</p> <p>Der Beschluss sieht die Zahlung einer Vergütung an die Mitglieder des STECF und/oder die vom STECF eingeladenen Sachverständigen vor.</p>
Vorläufige Mittelausstattung	1 000 000 EUR
Durchführung	Die Maßnahme wird von der GD MARE und dem PMO durchgeführt.
Vorläufiger Zeitplan	20 bis 30 Sitzungen des STECF im Laufe des Jahres 2018.

1.4.2.3. Verwaltungsvereinbarung mit der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) im Bereich Fischereidaten und wissenschaftliche Gutachten

Art	Verwaltungsvereinbarung
Beschreibung und Ziel der Maßnahme	Wissenschaftliche, technische und administrative Unterstützung mit dem Ziel, das effiziente Arbeiten des Wissenschafts-, Technik- und Wirtschaftsausschusses für die Fischerei (STECF) zu erleichtern und die Rahmenregelung für die Datenerhebung im Fischereisektor sowie wissenschaftliche Gutachten zur Gemeinsamen Fischereipolitik

	(GFP) zu unterstützen.
Vorläufige Mittelausstattung	1 140 000 EUR
Durchführung	Diese Maßnahme wird von der GD MARE durchgeführt.
Vorläufiger Zeitplan	Abschluss der Verwaltungsvereinbarung 2018-2019 im 2. Quartal 2018.

1.4.3. Haushaltslinie 11 06 62 02

KONTROLLE UND DURCHSETZUNG

Rechtsgrundlage:

- Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, insbesondere Artikel 87 Absatz 2

1.4.3.1. Maßnahmen zur Gewährleistung der Umsetzung der GFP-Vorschriften, einschließlich Kontrollbesuchen zur Bewertung der Anwendung der GFP-Vorschriften

Gegenstand: Maßnahmen zur Kontrolle und Bewertung der Umsetzung der GFP, darunter auch Kontrollbesuche zur Überprüfung der Anwendung der GFP-Vorschriften gemäß Titel X der Kontrollverordnung und Teilnahme an darauf folgenden Sitzungen

Betrag: 800 000 EUR

1.4.3.2. Sitzungen der Sachverständigengruppe für Fischereiaufsicht und der Sachverständigengruppe für die Einhaltung der Vorschriften im Rahmen der Fischereikontrollregelung der Europäischen Union

Gegenstand: Sitzungen der Sachverständigengruppe für Fischereiaufsicht zur Prüfung der Umsetzung der GFP und Sitzungen der Sachverständigengruppe für die Einhaltung der Vorschriften im Rahmen der Fischereikontrollregelung der Europäischen Union (Artikel 37 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates).

Betrag: 300 000 EUR

1.4.3.3. Schulung von Bediensteten/Zeitbediensteten der Europäischen Kommission, die mit Überprüfungen, eigenständigen Inspektionen und Audits befasst sind

Gegenstand: Schulung von Bediensteten/Zeitbediensteten der Europäischen Kommission, die mit Überprüfungen, eigenständigen Inspektionen und Audits befasst sind

Betrag: 30 000 EUR

1.4.4. Haushaltslinie 11 06 62 04

BEGLEITENDE MAßNAHMEN FÜR DIE GEMEINSAME FISCHEREIPOLITIK UND DIE INTEGRIERTE MEERESPOLITIK – VERWALTUNG UND KOMMUNIKATION

Rechtsgrundlage:

- Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, insbesondere Artikel 85 Buchstabe f und Artikel 91

1.4.4.1. Bezeichnung: Veröffentlichungen zur Förderung des Dialogs mit der Fischwirtschaft und den von der GFP betroffenen Bürgerinnen und Bürger (Amt für Veröffentlichungen)

Gegenstand: Lagerung, Verteilung und Erstellung von Veröffentlichungen durch das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union

Betrag: 100 000 EUR